

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Abgrenzung unseres Verbandsgebiets.

V.

In Nr. 22 des „Proletariers“ hat Kollege Meiman = Berlin, einige Bedenken gegen die Betriebsorganisation geäußert. Ein Teil dieser Bedenken kann wegfallen, wenn wir uns zunächst über den Begriff „Betriebsorganisation“ verständigen. Reimann verweist auf die Gummiindustrie und auf die mögliche Gründung von Papierfabriken durch Elektrizitätswerke, um nachzuweisen, daß uns wichtige Verbandsgebiete bei Einführung der Betriebsorganisation zerrissen würden. Der Einwand zeigt jedoch nur, daß Reimann als Betriebsorganisation die Zusammenfassung der Arbeiter aller von einem Unternehmer oder einer Unternehmergruppe errichteten Betriebe ansieht. Gegen eine Organisation auf der Grundlage würden wir allerdings die lebhaftesten Bedenken geltend machen müssen. Seither ist jedoch unter Betrieb immer eine leiblich scharf umgrenzte Produktionsstätte verstanden worden. Unter diesem Gesichtspunkt gehört sowohl die Gummiindustrie als auch die Papierfabrik zu unserm Verbandsgebiet, ob sie nun irgendeinem Unternehmer oder der A. G. gehören. Es soll jedoch gar nicht bestritten werden, daß die Auslegung des Begriffs „Betriebsorganisation“ hier und dort zu Differenzen führen und neuen Grenzstreit im Gefolge haben kann. Noch weniger soll bestritten werden, daß ein Teil der gelernten Arbeiter aus „Berufsstolz“ sich weigern wird, in den Organisationen der ungelerten aufzugehen. Aber die Furcht vor etwaigem Grenzstreit und die Rücksicht auf den Mangel einiger Berufsarbeiter kann und darf uns nicht abhalten, Forderungen zu erheben, die wir für nützlich und notwendig halten.

Skizzieren wir nun noch einmal kurz die Vorteile der Betriebsorganisation. Zunächst bei der Agitation. Irgendwo, abseits von großen Städten, liegt eine große chemische Fabrik. Sie beschäftigt nicht nur ungelernete Arbeiter, sondern auch Schlosser und Schmiede, Tischler und Maler, Böttcher und Buchbinder, Feiger und Kutcher und noch ein Duzend Berufe mehr. Heute laufen die Dinge in diesem Fall so, daß zwölf — oder auch mehr — Organisationen 12 Versammlungen oder Besprechungen einberufen, zwölf Referenten hinsichtlich der 12 mal Hausagitation vornehmen oder 12 verschiedene Flugblätter verbreiten und am Ende 12 Zahlstellen gründen, von denen oft 11 weder leben noch sterben können. Es ist überflüssig, zu schildern, daß und in welchem Umfange die Betriebsorganisation die Arbeit vereinfachen, die Kosten verringern und den Erfolg vergrößern würde.

Nicht besser steht es mit der Organisation. Um bei dem oben angezogenen Beispiele zu bleiben: Welche Verschwendung von Zeit, Arbeitskraft und Geld ist es nicht, an einem Orte, wo andre Industrie nicht vorhanden ist, 12 Zahlstellen mit 12 Verwaltungen, 12 Rassen usw. zu haben, kurz alle Arbeit ohne Not zu vervielfachen! In den Städten treten solche Mängel weniger hervor, aber in kleinen Orten geben sie Anlaß zu ernstem Bedenken.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, sei hier gleich angefügt, daß selbstverständlich etwaige Vor- oder Nachteile bei der Agitation oder ein Mehr oder Minder an Arbeit und Kosten bei der Verwaltung die Organisationsform nicht beeinflussen dürfen. Ausschlaggebend ist immer die Frage: In welcher Zusammensetzung erfüllt die Organisation am besten und sichersten ihren eigentlichen Zweck: die Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen? Aber auch unter diesem Gesichtspunkt sprechen u. E. alle Gründe für die Zusammenfassung der Arbeiterschaft eines Betriebes. Schon die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung sind um so einfacher und schneller zu erledigen, je weniger Organisationen in Betracht kommen. Es kostet Zeit und Geld, wenn erst soundso viel Organisationen sich verständigen müssen, wann und wo sie zur Beratung zusammenkommen wollen. Dann spielt die Konkurrenz der Verbände auch eine Rolle. Es gibt — leider — Gewerkschaftsführer, die da meinen, sie können ihr Ansehen bei ihren Mitgliedern erhöhen, wenn sie bei einer Bewegung, die von mehreren Organisationen gemeinsam geführt wird und bei der sie nur mit einer Handvoll Mitglieder in Betracht kommen, recht forsch auftreten und den starken Mann herauskehren. Wir haben in dieser Hinsicht besonders in letzter Zeit allerlei Erfahrungen gemacht. Wiederholt sind uns Verhandlungen, bei denen es sich um Hunderte von Arbeitern handelte, ganz oder fast zum Scheitern gebracht, weil Vertreter der gelernten Arbeiter nicht das erforderliche Maß von Verantwortlichkeitsgefühl, wohl aber den Ehrgeiz besaßen, sich von einem halben Duzend Mitgliedern als forsch Kerle bewundern zu lassen. Kommt es zu offenem Kampfe, ist die Einheitsorganisation erst recht vonnöten. Sehr oft werden heute die taktischen Maßnahmen einer Organisation durch Rücksichten auf andre beengt oder beeinflusst. Wir nehmen davon Abstand, hier Beispiele dafür zu nennen, daß schon mancher Streit durch die mangelnde Einmütigkeit der beteiligten Organisationen in seinem Ausgang beeinflusst wurde. Wie oft haben nicht schon schlaue Unternehmer die Arbeiter bezw. die Organisationen gegeneinander ausgespielt, indem sie der einen, meist der kleineren, Gruppe oder Organisation Entgegenkommen zeigten, um die Forderungen der andern um so rücksichtsloser ablehnen zu können! Nicht immer ist das Solidaritätsgefühl der beteiligten Arbeiter stark genug, um solche Absichten zu durchkreuzen.

Bei früheren Darlegungen wurde schon darauf hingewiesen, daß auch die Kampfstatistik der Unternehmerverbände zur Zusammenfassung der Kräfte zwingt. Heute liegen die Dinge praktisch

so, daß beispielsweise 10 oder 12 Arbeiter, sagen wir Maschinisten, einen großen Betrieb stilllegen und damit nicht nur die Hunderte oder Tausende von Arbeitern dieses einen Betriebes zur Solidarität zwingen, sondern auch noch eine umfangreiche Aussperrung herbeiführen können. Die Organisation, die den Kampf herbeigeführt hat, ist finanziell nur wenig engagiert, die Organisationen, die die Kosten bezahlen und die Arbeiter, die ausgesperrt wurden, haben auf die Ursache der Aussperrung nur wenig Einfluß. Das Verantwortlichkeitsgefühl der beteiligten Arbeiter und Organisationsvertreter kann solche Fälle ausschließen, aber — es schließt sie nicht aus.

Auch die Tarifverträge drängen zur Einheitsorganisation für den Betrieb. Die Tatsache, daß das Buchdruckgewerbe mit seinem ausgebreiteten Tarifwesen getrennte Arbeiterorganisationen hat, spricht nicht gegen diese Ansicht. Einmal gilt die getrennte Organisation im Buchdruckgewerbe nicht überall als der Weisheit letzter Schluß und zum andern sind die Verhältnisse in der eigentlichen großen Industrie ganz andre. In den Riesenbetrieben der Metallindustrie, der chemischen Industrie usw. sind die einzelnen Berufe viel enger verknüpft, Parallelverträge mit hin viel schwieriger. Auch ist in der Großindustrie auf absehbare Zeit noch der Firmen-tarif die Grundlage des Vertragswesens. Dazu ist die einheitliche Organisation, Verhandlung und Ueberwachung für die Arbeiter zwar nicht unerlässliche Voraussetzung, aber doch ein sehr erwünschter Zustand. Heute einigen sich im günstigsten Falle die verschiedenen im Betriebe vertretenen Organisationen auf einen Vertrag, den sie gemeinsam vertreten, unterzeichnen und verantworten. Die langwierigen Verhandlungen, die dem Abschluß vorausgehen, und die unerquicklichen Streitigkeiten, die ihm folgen, könnten durch eine einheitliche Organisation der Arbeiter abgekürzt und gemildert werden. In manchen Fällen erfolgt keine Einigung, vielleicht nicht einmal der Versuch dazu. Die Organisationen schließen auf eigene Faust und ohne Rücksicht auf die andern Verträge ab. Dabei kommt es dann vor, daß nicht nur die Lohnsätze für gleiche oder fast gleiche Arbeiten, sondern auch die Arbeitszeiten verschieden bemessen werden. Wird dann noch der Ablaufstermin verschieden festgesetzt, dann ist nicht nur die tollste Konfusion, sondern auch die Lähmung der Aktionsfähigkeit der Arbeiterschaft die Folge. Nach bedauerlicher ist es, wenn einzelne Gruppen sich ohne Rücksicht, manchmal auf Kosten der übrigen Arbeiterschaft, verhältnismäßig günstige Arbeitsbedingungen schaffen und tariflich sichern, damit aber den übrigen Teil der Arbeiterschaft des Betriebes zur Einflußlosigkeit verdammen. In Deutschland ist diese Politik des gewerkschaftlichen Eigennutzes dank der sozialistischen Schulung der Arbeiterschaft zwar nicht so stark hervorgetreten wie beispielsweise in England, aber es gibt doch so manches Lieblein davon zu singen. Wird die gesamte Arbeiterschaft eines Betriebes in eine Organisation zusammengefaßt, so kann das der Fortbildung und Ausbildung des Tarifwesens in der Großindustrie nur dienlich sein.

Sehr viel mehr ließe sich noch anführen, um die Forderung der Betriebsorganisation zu rechtfertigen, jedoch dürfte das Angeführte genügen, um zu zeigen, daß die von Reimann befürchteten und zum Teil zweifelsohne vorhandenen Nachteile durch die Vorteile überwiegen werden.

Zum Schluß seien noch einige orientierende Zahlen über die Zahl der Berufsarbeiter in unserm Verbandsgebiet angeführt. Vorweg sei betont, daß die Zahlen sehr vorsichtig bewertet werden müssen. Sie entstammen zwar einer amtlichen Statistik, aber zunächst haben auch amtliche Statistiken Mängel und zum andern ist die Statistik, aus der die Zahlen stammen, fast 20 Jahre alt. Aus dem Material der Gewerbebeurteilung des Jahres 1895 ist, wie schon erwähnt, eine Tabelle über die Beschäftigung der Arbeiter in den einzelnen Gewerbearten hergestellt worden, der wir die folgenden Zahlen entnehmen:

Industriezweig	Es waren beschäftigt überhaupt	Davon gehörten an			
		der eigenen Gewerbeart		einer andern Gewerbeart	
		absolut	in o/o	absolut	in o/o
Chemische Industrie . . .	84 413	70 934	84,03	13 479	15,97
Papierindustrie . . .	75 428	66 076	87,06	9 352	12,40
Ziegeleien u. Zementfabriken . . .	204 691	197 771	96,62	6 920	3,38
Zuckerindustrie usw. . .	45 450	40 426	88,95	5 024	11,05
Gewinnung von Zement, Kalk, Gips usw.	57 930	52 258	90,20	5 672	9,80
Summe	467 912	427 460	91,36	40 452	8,64

Diese Zahlen umfassen nicht unser gesamtes Verbandsgebiet, und sie decken sich für die angeführten Industriezweige nicht mit dem heutigen Stand. Wird der Prozentsatz auf den gegenwärtigen Arbeiterstand übertragen, so ergibt das zirka 75 000 Arbeiter einer andern Gewerbeart — das sind aber zumeist gelernte Arbeiter — im Gebiet unsres Verbandes. In der chemischen Industrie waren nicht weniger als 5307 Metallarbeiter aller Art, 1998 Holzarbeiter und 1946 Maurer und Zimmerer beschäftigt. Heute dürften diese Zahlen wesentlich höher sein.

Daß die Angaben der Berufsstatistik von 1895 weit hinter der jetzigen Wirklichkeit zurückbleiben, zeigt indirekt eine Statistik, die Ende 1910 in unserm Verbandsgebiet aufgenommen wurde. Diese Aufnahme erstreckte sich auf 2720 für uns zuständige Betriebe

mit zusammen 240 586 beschäftigten Arbeitern. Von den beschäftigten Arbeitern waren 77 726, gleich 32,30 Prozent, gewerkschaftlich organisiert. Davon gehörten 55 569 dem Fabrikarbeiterverband, 14 939 andern freien Gewerkschaften und 7218 gegnerischen Gewerkschaften an. Von je 100 Organisierten waren mithin 71,49 bei uns, 19,22 in andern . . . Gewerkschaften und 9,28 in den gegnerischen Gewerkschaften. Von den in andern freien Gewerkschaften Organisierten hatten die Transportarbeiter 3862, die Holzarbeiter 2758, die Metallarbeiter 2689 usw. Da die Aufnahme nur rund ein Drittel unsres Verbandsgebiets und unsrer Mitglieder umfaßt, müssen die angegebenen Zahlen entsprechend vervielfacht werden, wenn die Tragweite der in diesen Artikeln behandelten Frage der Betriebsorganisation daran gemessen werden soll. Allerdings wird man mit Schlussfolgerungen aus den Zahlen in jedem Fall sehr vorsichtig sein müssen. Der eine Schluß darf jedoch aus den angeführten Zahlen gezogen werden, daß nämlich die Einbeziehung der in unserm Verbandsgebiet beschäftigten gelernten Arbeiter in unsre Organisation auch zahlenmäßig für uns ins Gewicht fällt.

Unsre Ausführungen über die Abgrenzung unsres Verbandsgebiets, die wir hiermit beenden, sollen selbstverständlich nicht so verstanden sein, als ob wir vom Verbandstag forderten, er solle einfach beschließen, die Betriebsorganisation ist die bessere, zweckmäßigere Form der Organisation, also wählen wir sie als Grundlage unsres Verbandes. So einfach erledigen sich solche Fragen nicht. Es ist schon wiederholt und mit Recht im „Proletarier“ darauf hingewiesen worden — namentlich hat Kollege Lewin es sehr deutlich gesagt —, daß es sich nur um eine prinzipielle Stellungnahme unsres Verbandes handeln kann, nicht aber um Beschlüsse, denen sofort eine praktische Wirkung zukommt. Für einen Beschluß von heute auf morgen, als Richtschnur für die nächste Zeit, scheidet die Frage der Betriebsorganisation aus. Und deshalb darf diese Frage auch nicht den einzigen Inhalt der Aussprache über die Verbandsgrenzen bilden. Aber sie muß und wird mit zur Debatte gestellt werden, und sie ist so wichtig und unter Umständen von so erheblicher Tragweite, daß wir glauben, mit einer etwas ausführlicheren Behandlung derselben den Mitgliedern und namentlich den Delegierten, die darüber beraten sollen, einen Dienst zu erweisen.

Wie die Arbeitgeberverbände die Richter scharfzumachen suchen.

Wenn sich die Vertreter der Arbeiter in den Zeitungen und Parlamenten über solche Entscheidungen der Gerichte beschwerten, die dem Rechtsgefühl der Arbeiter nicht entsprechen, dann bekommen sie zur Antwort, daß der Richter über den Parteien steht und stehen soll, daß er seine Entscheidungen nicht nach der Rechtsauffassung einer Klasse, sondern nach der Rechtsauffassung des ganzen Volkes fällt. Wer aber jetzt die Zeitungen und Berichte der Arbeitgeberverbände liest, stößt immer wieder auf Ausführungen, die die Richter zu noch schärferem Vorgehen gegen die streikenden Arbeiter veranlassen sollen. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ lesen wir ständig die Klage, daß die armen Arbeitgeber und die braven Streikbrecher viel zu wenig gegen streikende Arbeiter geschützt würden. Entdeckt aber die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ein Urteil, das nach dem Herzen der für sie maßgebenden Arbeitgeber die streikenden Arbeiter behandelt, dann preißt sie es als ein nachahmenswertes Beispiel der einzig richtigen Rechtsauffassung. In dieser Weise befaßen sich auch die andern Blätter der Arbeitgeberverbände mit der Rechtsprechung unsrer Gerichte.

Eine besonders lehrreiche Leistung auf diesem Gebiet hat die letzte Ausgabe des „Arbeitgebers“, des bekannten Mitteilungsblattes der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, gebracht. Hier hat Justizrat Dr. Fuld aus Mainz eine längere Abhandlung über Unterlassungsanspruch und Streikpostenfällen veröffentlicht. Der Verfasser weist auf die Versuche der Arbeitgeber hin, den streikenden Arbeitern durch zivilrechtliche Entscheidungen das Ausschließen von Streikposten zu verbieten. Gegen solche Entscheidungen ist eingewendet worden, daß sie im Widerspruch stehen mit der durch Reichsgesetz gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Hiergegen wendet sich Herr Justizrat Dr. Fuld namentlich deshalb, weil das Streikpostenfällen das Recht des Arbeitgebers auf die Fortführung seines Gewerbebetriebes verlege. In einem Betriebe sei ein Streik ausgeschlossen. Die Streikenden stellen einen Posten vor dem Eingang der Betriebsstätte oder unmittelbar gegenüber auf. Wenn dadurch die Streikbrecher „förmlich verhindert werden“, in die Fabrik einzutreten, dann nimmt Herr Justizrat Dr. Fuld an, daß das Recht des Arbeitgebers zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit in unzulässiger Weise gestört werde, und daß deshalb in einem solchen Falle das Ausschließen von Streikposten durch zivilrechtliche Entscheidungen verboten werden könne.

Entscheidend für diese Auffassung ist die Voraussetzung, daß durch die Streikposten die Streikbrecher „förmlich verhindert“ werden, in die Fabrik einzutreten, vor deren Eingang die Streikposten stehen. Durch den bekannten § 153 der Gewerbeordnung ist aber den Streikposten verboten, die Streikbrecher durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung von dem Eintritt in die Fabrik abzuhalten. Und Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafrichter, ja sogar oft genug auch

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in **Badenweiler-Papierfabrik** (Papierfabrik), **Berlin** (Waggonfabrik), **Cell** (Farbenfabrik), **Dresden**, **Wesly** (Waggonfabrik), **Halle**, **Hamburg**, **Hannover**, **Magdeburg**, **Mannheim-Friedrichsfeld**, **Sandbach** (Gummifabrik), **Stettin** i. M., **Stuttgarter-Bühlungen** (Schamottefabrik), **Speier**, **Wunflabel**, **Zwidau** (Ziegelei), **Zitz**.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Breslau. Am 14. Juni reichten die in der Breslauer Träger- und Bauerngesellschaft m. b. H. beschäftigten Arbeiter durch die Verhandlung Lohnforderungen ein. Verlangt wurde eine allgemeine Zulage von 4 Pf. pro Stunde auf die bisherigen Löhne und 5 Pf. Aufschlag für Überstunden. Die Verhandlungen zwischen der Direktion und einer Lohnkommission zitierten folgendes Ergebnis: Mit Ausnahme von 8 Kollegen, die 1 Pf. Zulage pro Std. erhalten, bekommen alle Arbeiter 2 Pf. die Stunde mehr. Außerdem ist pro Überstunde ein Aufschlag von 5 Pf. bewilligt. In Anbetracht der im vorigen Jahre bewilligten Zulagen von 2-3 Pf. auf die Stundenlöhne aller Arbeiter erklärten sich die Kollegen mit diesen Zugeständnissen einverstanden.

Darmstadt-Oberstadt. Die Arbeiterschaft der Papierfabrik Heil u. Söhne in Oberstadt ist am Montag, dem 24. Juni, in den Ausstand getreten. Die Löhne bei dieser Firma sind sehr niedrig. Hinzu kommt die in den letzten Jahren eingetretene Preissteigerung der Lebens- und Bedarfsartikel, was eine wesentliche Belastung des Haushaltbudgets auch der Papierarbeiter bedeutet. Die Arbeiterschaft ist nun lächelnd mit Lohnforderungen an die Firma herantreten, um eine Aenderung ihrer mangelhaften Lage herbeizuführen. Die Tagelöhne der Papiermacher überschreiten die Höhe von 3 Mk. bei zwölfstündiger Arbeitszeit in den letzten Fällen und so dürfte wohl die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Pf. für alle Arbeiter und Arbeiterinnen nicht übertrieben sein. Die Arbeiter waren daher der Meinung, daß ihre Firma Einsicht genug besitzen würde, um die Forderungen der Arbeiter zu erkennen und die Forderungen dementsprechend zu berücksichtigen. Leider hat die Firma das vermutete Wohlwollen nicht gezeigt, wie nachfolgendes Schreiben an die Geschäftsleitung des Fabrikarbeiterverbandes beweist: „Im Besitze Ihrer werthen Aufschrift vom 12. Juni wollen Sie es unterlassen, sich irgendwo in unsre Fabrik und Lohnverhältnisse einzumischen, wir werden weitere Korrespondenzen von Ihnen nicht beantworten; ebenso verbiten wir uns einen Besuch Ihrerzeit.“ Daß die Arbeiter von einer berechtigten Handlung ihrer Firma nicht abzuweichen konnten, liegt auf der Hand; deshalb haben sie in einer gutbesuchten Geschäftsversammlung die Einreichung ihrer Forderungen auf Sonnabend, den 22. Juni, beschlossen. Eine weitere Besprechung über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen, über hygienische und sanitäre Einrichtungen, wie Wasser- und Kalleiberaum usw., wollen wir uns für später vorbehalten. Jedenfalls aber wollen wir hier feststellen, daß die Arbeiter Willen genug besitzen, um auch einmal bessere Zustände und vor allem bessere Bezahlung zu erringen. Die Sympathie der Arbeiterschaft im allgemeinen dürfte ihnen in ihrem Kampfe sicher sein.

Friedrichsfeld (Baden). In den bestreikten Steinzeugwerken Friedrichsfeld in Baden gibt sich die Direktion alle Mühe, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und Arbeitswillige heranzuziehen. In allen Volksblättern der dortigen Gegend werden die „guten“ Löhne der Arbeiter sowie die Einrichtungen der Betriebe vorgezogen, was sich allerdings mit der Tatsache, daß allein im Jahre 1908 577 Arbeiter aus dem Betrieb ausgeschieden sind, sehr schlecht vereinbaren läßt. In einem umfangreichen Flugblatt führen denn auch die streikenden Arbeiter die literarischen Auslassungen der Direktion der Steinzeugwerke auf ihren wahren Unwert zurück. — Am 24. Juni ist der erste größere Streikbrechertransport in Stärke von ca. 60 Mann von Hamburg aus in Friedrichsfeld eingetroffen. Jedenfalls sind die Kauskäufer Eingekerkert. Von fünf Warden und zwei Agenten wurden diese nützlichen Elemente in die Betriebe geleitet. Mehr als 100 Streikende und Frauen gaben ihnen dabei das Ehrengeleit. Aus Heidelberg zugereiste Arbeiter verließen zum größten Teil Friedrichsfeld wieder, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatten, zu welchen Zwecken sie mißbraucht werden sollten. Die Direktion bespricht jedem Arbeitwilligen, der einen Monat ausfällt, 20 Mk. Extrazahlung.

Die bisher importierten Arbeitwilligen können in der Praxis der Firma nicht viel helfen. Das Schwergewicht in diesem Kampfe liegt vor allem bei den gelehrten Arbeitern, den Köpfen, und für diese dürfte schmerzlich auch nur einigermassen vollwertiger Ersatz zu beschaffen sein. Wir ersuchen die streikenden Arbeiter der Friedrichsfelder Steinzeugwerke in ihrem schweren Kampfe tatkräftig zu unterstützen durch Fernhalten des Zugangs von Köpfen, Steinzeug-, Röhren- und Gipsarbeitern nach den Friedrichsfelder Steinzeugwerken.

Heilbronn a. N. In den Nahrungsmittelwerken von C. S. Knorr, H. G. in Heilbronn bestehen Lohnhöhen, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist. Am 22. Mai wurde von der Organisationsleitung des Fabrikarbeiterverbandes der Direktion die Forderung auf Abschluß eines Lohnvertrages unterbreitet, welche am 28. Mai seitens der Direktion durch ein drei Seiten umfassendes Schreiben abgelehnt wurde. Sie bezog sich in dem Schreiben darauf, daß „erst neuerdings eine den hiesigen Verhältnissen völlig Rechnung tragende Erhöhung der Löhne eingetreten sei.“ Wie diese, den „Verhältnissen“ völlig Rechnung tragende“ Erhöhung aussieht, zeigt die Lohnabelle, welche die Direktion als Gegenmaßnahme auf unsere Forderungen der Arbeiterschaft vorlegte und womit sich die Arbeiter auf drei Jahre unterschrieben einverstanden erklärten sollten. Der Tarif der Direktion sieht so aus: Anfangslohn für erwachsene Arbeiter 3,40 Mk., steigend bis nach dreijähriger Beschäftigung auf 3,80 Mk. In Ausnahmefällen und nach Gust können auch 4 Mk. pro Tag bezahlt werden. Die Forderung der Organisationsleitung auf 3,50 Mk. Anfangslohn und 4,50 Mk. Höchstlohn für die Fabrikarbeiter. Für die Arbeiterinnen von 16 Jahren und darüber wurde verlangt: Anfangslohn 1,80 Mk., steigend nach fünfjähriger Beschäftigung auf 2,60 Mk. pro Tag. Daß diese Forderungen nicht als übertrieben bezeichnet werden können, sondern nur das Mindestmaß dessen darstellen, was bei den heutigen teuren Zeitverhältnissen zum Leben nötig ist, braucht nicht besonders dargelegt zu werden, sind doch die Lebensmittelpreise in Heilbronn auf einer Höhe angelangt, wo es bei den gegenwärtigen Löhnen der Arbeiter nur mit der größten Entbehrung möglich ist, sich durchzuschlagen. Die Arbeiterschaft ging in ihrer Forderung davon aus, daß, wenn es in den Magg-Verleinen in Singen möglich war, durch Verhandlungen für die circa 1500 Beschäftigten einen Lohnvertrag zu schaffen, der bei fünfjähriger wöchentlich Arbeitszeit für die Fabrikarbeiter einen Anfangslohn von 3,60 Mk. und nach siebenjähriger Beschäftigung einen Höchstlohn von 5,40 Mk. vorsieht, es auch der Firma Knorr möglich sei, die angeführte Forderung zu bewilligen. Die geforderten Löhne der Arbeiterinnen blieben gegenüber denen in Singen um 40 Pf. pro Tag zurück. Die Arbeiter der Fabrikation in den Magg-Verleinen haben 4,10 Mk. Mindest- und 6,50 Mk. Höchstlohn. Eine Forderung betreffs Urlaub und anderen ähnlichen Verbesserungen wurde gar nicht gestellt. Und trotzdem das ablehnende Verhalten, das allerdings erklärlich wird, wenn man weiß, daß der erste Direktor, Herr Wilens, Vorsitzender des Heilbronner Arbeitervereins, einer Unternehmerorganisation, die systematisch darauf hinarbeitet, Unterhandlungen mit den Gewerkschaften zu verhindern und Tarifverträge zu beseitigen. Das Verhalten der Firma wäre einigermaßen erklärlich, wenn die Geschäftsergebnisse nicht gestatten würden, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, aber das gerade Gegenteil trifft zu. Trotz der Mißerte an Gemüthe weist das Geschäftsjahr 1911 wieder einen steigenden Gewinn auf. Bei einem Aktienkapital von 2,5 Millionen Mark betrug 1909 der Reingewinn 450.040 Mark. Verteilung: 10 Prozent Dividende gleich 250.000 Mark, Lantien und Gratifikationen 71.546 Mark. Nach Abschreibungen usw. wurden 98.493 Mark auf neue Rechnung vorgetragen. — 1911. Bei einem Aktienkapital von 3 1/2 Millionen Mark wurde der Generalversammlung der Aktionäre ein Reingewinn von insgesamt 1.609.722 Mark zur Verfügung gestellt. Verteilt werden 12 Prozent Dividende gleich 420.000 Mark, Lantien und Gratifikationen 150.000 Mark. Für Reservefonds II werden 30.000 Mark, für Extrazuschüsse 50.000 Mark, Erneuerungsfondskonto 100.000 Mark, Amortisationskonto 200.000 Mark, Kaufmannscholungsheim und Kinderrippe je 5000 Mark verwendet, so daß die Summe von 659.722 Mark auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Vortrag auf das Geschäftsjahr 1912 magt fast

41 Prozent des Reingewinns aus, 239.000 Mark mehr, als an Dividende ausgeschüttet wird. Der Reingewinn hätte es gestattet, eine Dividende von 20 Prozent auszuschütten, dann wären immer noch 379.000 Mark als Vortrag auf neue Rechnung verblieben, das wäre dreimal mehr als 1908. Was durfte aber nicht sein, sonst würden die Arbeiter zu begünstigt werden. Seit 1899 hat die Dividende in zwei Jahren 8 Prozent betragen, dann fortwährend 10 Prozent, jetzt 12 Prozent. Bei derartigen Gewinnern wäre es ein Leichtes, die Forderungen der Arbeiterschaft zu erfüllen, ohne daß die Dividende auch nur um 1 Prozent heruntersinken würde, aber je mehr die Erträge wachsen, desto mehr wächst vermuthlich auch die Jugendsphäre der Direktoren und Aufsichtsräte. Die letzteren gehören zu den schwersten Geblenden, die Geldronnen aufzuweisen hat. Nicht nur, daß die Direktion der Knorr-Werke die Arbeiter-Organisationen vollständig ignoriert, auch die Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde abgelehnt. Gerade das letztere muß bei jedem organisierten Arbeiter und jedem Konsumvereinsmitglied Staunen erregen. Ein Betrieb, der seine Produkte doch vorzugsweise in den unteren Schichten der Bevölkerung absetzt, brüstet auf solche Weise seine Konjunktur. Daß diese daraus die nötigen Schlüsse ziehen werden, ist selbstverständlich. Auch sonst sind Zustände vorhanden, die der größten Schamacherfirma alle Ehre machen würden. So wird über jeden Arbeiter eine Personalliste geführt, in die die geringsten Vergehen eingetragen werden. Sind in einem Bau Arbeiter überfällig, dann werden sie einfach entlassen und zur gleichen Zeit werden in einem andern Teil des Betriebes Leute eingestellt. Dadurch kann auf die Löhne im Sinne der Firma eingewirkt werden. Vergleichen wir die gesamten Zustände, die in den Knorr-Werken herrschen, mit denen des Konkurrenzbetriebes in Singen a. N. (Magg-Verle), so zeigt sich auf allen Gebieten ein kolossaler Unterschied. Wäre die Arbeiterschaft innerwärts und außerhalb des Betriebes aus vorstehendem die nötige Lehre ziehen und mit dahin wirken, daß auch für die Arbeiter der Knorr-Werke die Anerkennung der Organisationsleitung und ein tariflich geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis erreicht wird. Nicht allein in der Produktion, sondern noch mehr in der organisierten Konsumtion liegt unsere Macht. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müßten aus dem Ausgeführten erkennen, daß die Vereinigung der gesamten Arbeiterschaft dringend nötig ist, damit auch sie im Wirtschaftsleben so gewürdigt werden, wie es ihnen gebührt.

Verband der Fabrikarbeiter. Die Gaulteitung.

Köln-Mülheim. Der Streik bei der Firma Forstbach ist mit vollem Erfolge beendet. Nach dreitägigem Ausstande sah die Firma schon ein, daß es besser sei, sich mit ihren Arbeitern zu einigen. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurden folgende Abordnungen vereinbart: Normalsteine von 1,80 Mk. auf 2 Mk. und von 2 Mk. auf 2,10 Mk. für X-Steine von 2 Mk. auf 2,20 Mk. pro 1000 Kilogramm, für Dinasteine aus eisernen Formen von 80 Pf. auf 90 Pf., aus hölzernen Formen von 90 Pf. auf 95 Pf. pro 100 Stück. Außerdem wurden noch in sanitärer Beziehung verschiedene Verbesserungen erreicht. Die Arbeit wurde am 21. Juni wieder aufgenommen. Damit ist die Bewegung mit einem schönen Erfolge für die Arbeiter beendet. An den Arbeitern selbst wird es nun liegen, daß jetzt mit Hilfe ihrer Organisationsleiter auch dauernd zu erhalten. Aber auch die übrige Arbeiterschaft, die in ihrer großen Mehrzahl der Organisation noch fernsteht, wird jetzt die Lehre ziehen müssen, daß nur durch die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden können. Darum rufen wir der Arbeiterschaft zu: Ginein in den Fabrikarbeiterverband!

Königsberg. Eine eigenartige „Arbeiterfreundlichkeit“ betätigt die Firma C. u. G. Müller, Epeliesett- und Magazinefabrik. Bei dieser Firma, die noch Fabriken in Stettin, Neufölln und Friede-ziel unterhält, versuchten die hiesigen Kollegen, eine den gesteigerten Preisverhältnissen aller Lebens- und Bedarfsartikel angemessene Erhöhung ihrer Löhne zu erreichen. Die Löhne in allen oben angeführten Fabriken betragen 19 bis 20,50 Mk. pro Woche für Arbeiter und 10 Mk. pro Woche für Arbeiterinnen. In Königsberg beträgt der Lohn 20 Mk., nach Abzug der Versicherungsgelder netto 19,20 Mk. für Männer. Ferner wird eine Monatsprämie von 5-8 Mk. als „Lohnanerkennung“ zugesagt. Den hiesigen Verhältnissen entsprechend, ist ein solcher Lohn viel zu niedrig, zumal in Königsberg die Wohnungsmieten im letzten Jahre einer fortgesetzten Steigerung unterworfen waren. Die Arbeiter beauftragten daher ihre Organisationsleitung, die Firma die auf Lohnverhöhung gerichteten Beschwerden Wänsche durch Einschreibebriefe zugustellen. Die Firma verweigerte jedoch die Annahme des Briefes; auch einer am 6. Juni vortretenden Kommission lehnte sie die Entgegennahme eines Schriftstücks ab mit der Erklärung: „Mit dem Verband wollen wir absolut nichts zu tun haben.“ Also der absolute Wille der Firma soll nur maßgebend sein! Mittlerweile war der Mitinhaber Herr Müller jun. aus Stettin, wozu der Einschreibebrief beigetragen hat, erschienen. Herr Müller äußerte der Kommission gegenüber unter anderem, der Geschäftsgang sei schlecht. „Ich will nichts mit fremden, sondern nur mit meinen Leuten zu tun haben!“ Herr Müller hat aber nichts dagegen, daß seine Waren von fremden Leuten konsumiert werden. Gehört doch auch die organisierte Arbeiterschaft mit zu seinen Abnehmern. So sind die Grobkauf-Gewerkschaften, die deutsche Konsumvereine und der hiesige Konsumverein Käufer seiner Produkte. Schließlich billigte Herr Müller 1 Mk. Lohnverhöhung pro Woche und die Bezahlung der Überstunden mit 40 Pf. pro solcher zu mit dem Bemerkten, daß die Erhöhung auch in den übrigen Teilen seiner Betriebe in Kraft treten solle. Herr Müller meinte, es sei nicht zu verstehen, warum die Arbeiter hier unzufrieden seien, während im Stettiner Betriebe Zufriedenheit herrsche. Allerdings, in Stettin hat es Herr Müller mit einer gelben Organisation zu tun, hier aber mit Leuten, die Klassenbewußtsein betätigen. Es soll hier aber auch ausgesprochen werden, daß Firmen, deren Abnehmer sich zum allergrößten Teil, wenn nicht vollständig, aus Arbeiterkreisen rekrutieren, am allerwenigsten ein Recht haben, ihren Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren.

Königsberg. Die Arbeiter der Holzbearbeitungsfabrik von George Bendig, hier, stehen vor Ablauf des Tarifvertrages. Verhandlungen sollen demnächst aufgenommen werden.

Bei der Firma Meyrowitz, hier, haben die Arbeiter Wänsche auf Erhöhung des Lohnes und Abschluß eines Tarifvertrages gestellt. Die Bewegung wird vom Solgarbeiterverband, wozu auch wir beteiligt sind, geführt. Zugang ist fernzuhalten.

Saarau. Die fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise veranlaßte auch die Arbeiter in der Schamottefabrik, eine Lohnverhöhung anzufordern, zumal die Stundenlöhne und auch verschiedene Abordnungen sehr viel zu geringfügig blieben. Demzufolge wurde durch die Verbandsleitung ein Gesuch um Aufbesserung der Löhne an die Direktion eingereicht. Bei verschiedenen Abordnungen sind nun einige Zulagen erfolgt und auch die Stundenlöhne sind zum Teil um 1-3 Pf. erhöht worden. Der Stundenlohn für Frauen wurde von 11 auf 12 Pf. erhöht. Die Zulage ist allerdings sehr bescheiden. Den Arbeitern im Lohnschutz, die zum großen Teil noch mit 22-24 Pf. Stundenlohn entlohnt werden, hat sogar ein Werkführer gesagt, daß sie ja in der frischen Luft wären, demzufolge weniger Zulage bräuchten. Wie wäre es denn, wenn wir den Herrn einmal die Probe auf das Exempel machen ließen, in welchem Maße die frische Luft und 22-24 Pf. Stundenlohn zur Ernährung und Erhaltung einer Familie zur Geltung kommt. Soffentlich ziehen die Arbeiter daraus die nötige Ruhanwendung, nämlich die, daß sie erkennen lernen, daß nicht einer der Leutzel des andern sein darf, sondern daß sie zusammengehören und sich dem Verband der Fabrikarbeiter anschließen. Dann dürfte es ihnen möglich werden, sich bessere Bezahlung und sonstige Vorteile zu erringen.

Ulm. Das Jahr 1912 brachte unter dem Zeichen der Hochkonjunktur den Kollegen und Kolleginnen in drei Betrieben nennenswerte Vorteile. Nach erfolgter Verständigung mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gelang es uns, mit der Firma O. Gannig, Kornspitz-, Pfeffer- und Mofirfabrik, für die Arbeiterschaft dieses Betriebes einen Tarif abzuschließen. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden pro Schicht festgesetzt, der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht, auch der Wochenlohn für Aufsteher wurde von 19,50 auf 21,70 Mark und die Reisepreise von 1,25 auf 1,50 Mark pro Tag erhöht. Für Überstunden gibt es eine Extrazahlung von 1,10 Mark pro Tag. Überstunden wurde ein Aufschlag von 5 Pf. und für Sonn- und Feiertagen ein

solcher von 7 Pf. pro Stunde erreicht. Die Schicht von Sonnabendabend bis Sonntag früh wird als volle Schicht bezahlt, obwohl sie abgültig der Pausen nur 8 Stunden beträgt.

Der Tarif trat am 1. April in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. September 1913.

In der Selsenfabrik Paul Rosenkranz legten die Arbeiter die Arbeit nieder, nachdem alle friedlichen Mittel erschöpft waren. Nun erst war der Firmeninhaber bereit, mit dem Vertreter der Organisation zu verhandeln, und es gelang nach halbtägigem Streik, einen Tarif abzuschließen, welcher am 22. April in Kraft trat und bis zum 1. April 1914 läuft.

Der Stundenlohn der Arbeiter wurde von 28 Pf. auf 32 Pf. erhöht, Arbeiter, welche bereits diese Löhne bezogen, erhielten 2 Pf. Zulage pro Stunde. Für Akkorarbeit trat eine Erhöhung von 10 Prozent ein. Der Lohn der Aufsteher wurde auf 21,70 Mk. pro Woche, für Aufsteher auf 44 Pf. pro Stunde festgesetzt. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 5 Pf. zu den Stundenlöhnen gezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde entlohnt. Die Arbeitszeit wurde ebenfalls um eine Stunde pro Tag verlängert.

Für Arbeiterinnen wurden Altersstufen eingeführt, wodurch Zulagen von 58 Pf. bis 1,74 Mk. pro Woche erreicht wurden. Außerdem tritt für jedes Jahr der Beschäftigungsdauer je ein weiterer Pfennig Zulage ein.

Bei der Firma „Zellstofffabrik Waldhof, Zell“, dem größten Betrieb der Umgebung mit circa 1100 Arbeitern, gelang es, auf friedlichem Wege einen Tarif abzuschließen, welcher nunmehr drei Jahre Gültigkeit hat und am 1. Juli d. J. bei Ablauf des alten Vertrags in Kraft tritt.

Die Firma war einseitig gen. ein Tarifvertrag mit der Organisation abzuschließen, da dieser Faktor auf die Dauer doch nicht zu ignorieren ist. Erreicht wurde eine abnormale Lohnverhöhung von 3 Pf. pro Stunde für Stundenlohnarbeiter, auch einzelne Akkorpositionen konnten erhöht werden. Die Monatszulagen wurden erhöht und in einigen Abteilungen weitere garantierte Mindestlöhne festgesetzt.

Für die Kohlereibetriebe und Maschinenführer der Entwässerung ist Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes eingeführt. Die zugesicherte Zulage tritt zu zwei Dritteln am 1. Juli d. J., zum andern Drittel am 1. Juli 1913 in Kraft, so daß nach vorläufiger Berechnung die Gesamtzulage in diesem Jahre circa 70.000 Mk., im zweiten Jahre weitere 35.000 Mk., also für die nächsten beiden Jahre pro Jahr 105.000 Mk. betragen dürfte.

Die Arbeiterschaft Ulms und Umgebung wird daraus erkennen, daß nur mit Hilfe einer starken und leistungsfähigen Organisation ihre Interessen vertreten und gewahrt werden können. Darum hinein in die freien Gewerkschaften! Ginein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Bismar. Unsere Kollegen auf den hiesigen drei Ziegeleien hatten durch die Organisation Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden pro Tag, ferner auf Lohnverhöhung und Akkorpositionen eingereicht. Bei den mündlichen Verhandlungen bewilligte nur ein Verser familiäre Forderungen, während die andern beiden sich ablehnend verhielten. Erst als die Gefahr der Arbeitsentstellung in greifbare Nähe gerückt war, gaben sie nach.

Durch diese Bewegung errangen die Kollegen endlich die zehnstündige Arbeitszeit und eine wesentliche Aufbesserung des Stundenlohnes wie auch des Akkorverdienstes.

Bericht über beendete Lohnbewegungen im 1. Halbjahr 1912 im Gau 6 (Schlesien).

Brieg. Die Weidenbinder der Firma Strauß sind im Januar wegen einer Lohnverhöhung vorzeitig geworden. Statt eine solche zu gewähren, verlangte die Firma von den Kollegen den Austritt aus der Organisation, worauf 84 Personen die Arbeit niederlegten. Nach dreiwöchigem Kampfe wurde die Organisation anerkannt und für 28 Kollegen der Lohn je um 1,80 Mk. pro Woche aufgebessert.

Bunzlau. In der Hofmannschen Leinwandfabrik stellten die Arbeiter Forderungen auf Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. und der Akkorlöhne um zehn Prozent. Bewilligt wurden 2 Pf. pro Stunde für Leinwandler und eine geringe Aufbesserung einzelner Akkorlöhne. Im ganzen haben dadurch 127 Personen einen Mehrverdienst von je 1,20 Mark pro Woche erzielt.

Breslau. Ueber die Lohnbewegungen in Breslau ist schon im einzelnen berichtet worden. Es sind in acht Betrieben Forderungen gestellt worden, wobei für 364 Beteiligte eine Lohnverhöhung im Durchschnitt für den einzelnen von 1,90 Mk. pro Woche erreicht wurde. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 175 Beteiligte um 1/4 Stunde pro Person und Woche erzielt.

Hirschberg. Nach einem sechsständigen Streik erhielten die Kollegen in der Dachpappenfabrik eine Lohnverhöhung von 1,30 Mk. pro Woche und für Überstunden 5 Pf. Extrazahlung. Für Montagearbeit gibt es 1 Mk. Zuschuß. — In der Bementwarenfabrik von H. Demmel erreichten 20 Kollegen eine Lohnverhöhung von 3 Pf. pro Stunde. — Auch in der Papierfabrik von Gebrüder Erfurt wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 4 Pf. gefordert. Die Firma bewilligte 2 Pf., womit sich die Kollegen einverstanden erklärten. Für die Frauen wurde nichts gefordert und nichts bewilligt, weil sie der Organisation noch fernstehen. Soffentlich ziehen die Arbeiterinnen hieraus eine Lehre und organisieren sich nunmehr, damit beim nächstenmal auch für sie etwas herangezogen werden kann.

Schweidnitz. Im Tonwerk „Teras“ stellten die Arbeiter Forderungen auf Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf., des Akkorlohnes um 10 bis 20 Prozent und auf Höherbezahlung der Überstunden. Erreicht wurde eine Erhöhung der Akkorlöhne, hauptsächlich für Presser, und ein Aufschlag von 5 Pf. für Überstunden. Ferner hat die Firma noch eine Reihe Versprechungen gemacht, worüber heute noch nicht berichtet werden kann.

Giegnitz. Eine Lohnaufbesserung streikten auch die Arbeiter der Ziegeleien in Pfaffendorf an. Der Zehnstündigen und der Sechsstündigen Ziegelei sandte die Organisation Forderungen zu auf Erhöhung des Stundenlohnes um 3 und 4 Pf. und der Akkorlöhne um 5 bis 10 Prozent. Eine Antwort erhielt die Verbandsleitung nicht, aber die Stundenlöhne wurden in der Sechsstündigen Ziegelei um 3 Pf. und in der Zehnstündigen Ziegelei um 4 Pf. erhöht. Auch eine Aufbesserung der Akkorlöhne fand statt.

Gaynau. In der Papierfabrik Kurt v. Gablenz lief der Tarifvertrag am 1. Juni ab. Im Vorjahr war es der noch jungorganisierten Arbeiterschaft durch einmütiges Zusammenhalten gelungen, die Löhne, die noch 2,20 bis 2,60 Mk. pro Schicht betragen, um 2 bis 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen, so daß ein Mindestlohn von 2,70 Mk. festgelegt werden konnte. Die Erneuerung des Tarifs gestaltete sich äußerst schwierig. Auf die im Vorjahr gewährten Lohnzulagen, die durch veränderte Arbeitsverhältnisse noch in einigen Gruppen eine Erhöhung erfahren hatten, wollte die Firma keine Zugeständnisse machen. Nur die schlechtest entlohnten Gruppen mit einzelnen Arbeitern sollten eine Zulage erhalten. Die Arbeiter verlangten einen Mindeststundenlohn von 30 Pf., Erhöhung der einzelnen Akkorlöhne und wöchentliche Lohnzahlung an Stelle der üblichen monatlichen. Mehrere Male waren die Verhandlungen auf einem toten Punkt angelangt, so daß ein Streik unvermeidlich erschien. Schließlich aber fanden die nach und nach abgerungenen Zugeständnisse doch die Zustimmung der Arbeiterschaft. Ist auch nicht alles erreicht worden, so bedeutet doch der Abschluß des Tarifs einen großen Schritt nach vorwärts. Er führt zunächst die Lohnverhöhungen des Vorjahres und beseitigt die bisher übliche Schichtzahlung, indem überall Stundenlöhne der Berechnung zugrunde gelegt werden. Ferner betragen die erreichten Zulagen im Durchschnitt täglich 15 Pf. bei 286 Arbeitern. Der Tarifvertrag gilt bis zum 1. Juni 1914.

Wielau bei Gaynau. Auch in der Ziegelei von Baum u. Kaiser beschäftigten die Kollegen in eine Lohnbewegung einzutreten. Im Frühjahr 1910 wurden in diesem Betriebe die Löhne um 5 bis 25 Prozent gekürzt. Einen Teil davon haben sich die Arbeiter durch die Lohnbewegung im vorigen Jahre wiedergeholt. Der Rest sollte dieses Jahr gefordert und der Abschluß eines Tarifvertrages angefordert werden. Die Firma suchte den Plan zu durchkreuzen, indem sie „freiwillige“ Zulagen bei einzelnen Gruppen machte und dabei zwei Vertrauensmänner entließ. Durch die Sammeligkeit der Kollegen ist es der Firma auch gelungen, zu erreichen, was sie wollte. Von weiteren Schritten durch die Organisation mußte Abstand genommen werden, weil nur ein geringer Bruchteil der Beteiligten zur Versammlung kam. Da waren

doch die Papierfabrikarbeiter anders auf dem Posten, hoffentlich machen es ihnen die Wielauer Biegler in Zukunft nach.

Ergebnis. In den Saarauer Schamottewerken wurden Verbesserungen auf Erhöhung des Stundenlohns um 5 Pf. für Männer und Erhöhung der Alterssätze um 10 bis 15 Prozent. Der Erfolg war aber ein magerer, denn nur einzelne Alterssätze sind um fünf Prozent erhöht worden.

Nächst (D.-L.). Bei der Firma Christoph u. Unmack (Warenbau) erreichte die Hilfs- und Imprägnierarbeiter eine Lohnserhöhung von 2 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche.

Im ganzen sind im Gau 6 in 20 Betrieben Lohnbewegungen geführt worden. Der Erfolg war: für 1499 Personen wurde der Lohn um 1974 Mk. pro Woche erhöht, und für 375 Personen ist die Arbeitszeit um 505 Stunden pro Woche verkürzt worden. W. Kowalzik.

Korrespondenzen.

München. Vom Kaiserl. Statistischen Amt werden bekanntlich alljährlich Zahlen veröffentlicht, die Aufschluß geben über die Lohnbewegungen der Gewerkschaften Deutschlands. Man hat bisher nun jedes Jahr die Erfahrung gemacht, daß diese Zahlen mit denen von der Generalkommission herausgegebenen nie übereinstimmen.

Verwunderlich ist diese Erscheinung nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die amtlichen Stellen sich im allgemeinen ihre Aufschlüsse nur bei den Unternehmern holen. Daß die Unternehmer sich gerne als die verfolgten Seelen hinstellen, die nie Schuld sind an einer Arbeitsniederlegung, ist bekannt. Wie dabei die Behörden angeblümt werden, lehrt uns neue ein Fall am hiesigen Ort.

In der Altpapierhandlung Hünze bestand mit unsrer Organisation ein Tarifvertrag. Als derselbe nun von unsrer Seite gekündigt wurde, um einen neuen Tarif mit besseren Positionen abzuschließen, warf der Unternehmer kurzerhand sämtliche Arbeiterinnen aufs Pfahler. Im Tarifvertrag, der nachher doch abgeschlossen wurde, verpflichtete sich Herr Hünze, die im Juni 1912 „ausgesperrten“ Arbeiterinnen zuerst wieder einzustellen.

Herr Hünze bestätigt also hier mit eigener Unterschrift, daß er die Arbeiterinnen „ausgesperrt“ hat. Derselbe Herr Hünze gab aber dem verzeichnenden Beamten den Aufschluß, daß es keine Aussperrung sei, er hätte die Leute nur wegen mangelhafter Leistung entlassen.

Bermühtigerweise wandte sich der Beamte auch an unsre Geschäftsstelle, und da stellte sich heraus, daß Herr Hünze der Beförderung Mittelungen gemacht hatte.

Solche Vorkommnisse könnten vermieden werden, wenn man sich behördlicherseits dazu entschließen könnte, „beide Teile zu hören.“ Steiner.

Gegnerische Gewerkschaften.

Der Hirsch-Dundersche „Eichbaum“ im Jahre 1911.

Als das Jahr 1910, das der Gewerkschaftsbewegung Hunderttausende von neuen Mitgliedern zuführte, auch den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen einen Zuwachs von fast 15 000 Mitgliedern gebracht hatte, prägte der „Gewerksverein“:

„Diese gewaltigen Zahlen sprechen für sich selbst und geben jedem, der für unsre Sache wirken will, eine Fülle von Material an die Hand. Wie ein harter Eichbaum stehen die deutschen Gewerksvereine da, allen Stürmen des wirtschaftlichen Lebens gegenüber gewappnet. Das beste Agitationsmaterial sind die obigen Zahlen. Keine Organisationsrichtung steht auf so sicherer Grundlage wie die deutschen Gewerksvereine.“

Die Janzare hat sich inzwischen in eine Schamade verwandelt. Die festgestellten Gewerksvereine sind wieder nächster geworden. Das Resultat des Jahres 1911 bildet für die armen Hirsche auch wirklich gar keinen Anlaß zum Jubel. Erstens haben sie einen ihrer stärksten Gewerksvereine, den der Kammler, durch Antritt verloren und zum andern geht es mit den Mitgliedern der übrigen gar nicht recht vorwärts. Zwar haben einige Gewerksvereine eine Zunahme zu verzeichnen, aber dem stehen nicht unerhebliche Verluste bei andern gegenüber. Die Gesamtzahl der in den Gewerksvereinen organisierten Arbeiter betrug am Schluß des Jahres 1911 nur noch 107 743 gegen 122 571 am Jahresbeginn; das ist ein Verlust von 14 828 Mitgliedern! Nun ist allerdings der Gewerksverein der Kammler mit 18 555 Mitgliedern angetreten, so daß die übrigen Gewerksvereine einen tatsächlichen Zuwachs von 3757 Mitgliedern haben. Was will das aber bezeugen angeht der tiefsten Entwicklung der freien Gewerkschaften! Unser Verband hat allein in einem Monat mehr Mitglieder gewonnen, als alle Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zusammen in einem ganzen Jahr. Es ist also wirklich ein recht veräppelter Eichbaum, diese Hirsch-Dundersche Gewerksvereinebewegung! Das wird noch deutlicher, wenn wir die Entwicklung der Gewerksvereine einige Jahre zurückverfolgen und ihr zugleich die Entwicklung der freien Gewerkschaften gegenüberstellen. Folgende Tabelle bringt eine solche Gegenüberstellung für die Jahre von 1903 bis 1911. (Die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften sind für 1911 noch nicht von allen Verbänden veröffentlicht, jedoch ist mit einer Zunahme von rund 200 000 Mitgliedern zu rechnen.)

Table with 3 columns: Jahr, Hirsch-Dundersche Gewerkschaften, Freie Gewerkschaften. Rows for years 1903 to 1911.

Zusammen 2 472 + 1129 600

Die Hirsch-Dunderschen haben seit 1903 noch 2 472 Mitglieder verloren, die freien Gewerkschaften aber haben 1 129 600 Mitglieder gewonnen; diese Differenz würde sich, wie schon bemerkt, noch erheblich erhöhen, wenn die Ergebnisse für 1911 vorlägen.

Die Entwicklung der Hirsche ist im vorliegenden Jahre um rund 300 000 Mark geringer und das Vermögen ist um rund 400 000 Mk. geringer geworden. Die Gesamtzunahme betrug in allen Fällen 2 623 213 Mk., die wichtigsten Ausgabeposten sind nachstehend getrennt aufgeführt und den entsprechenden Posten für 1910 gegenübergestellt:

Table with 3 columns: 1910, 1911, Differenz. Rows for various categories like Lohnauszahlung, Umwandlungsauszahlung, etc.

Die Ausgaben für Unterhaltungen sind um rund 20 000 Mk. geringer als im Jahre zuvor. Auch diese Kategorie bildet eine nette Bilanzierung an der Gewerkschaftenstande von harten Eichbaum.

Im Schluß fallen wir noch die wichtigsten Zahlen aus unsrer Jahresabrechnung der entsprechenden Posten in der Abrechnung des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter gegenüber. (Der Gewerksverein der Töpfer und Biegler, der sich glücklicherweise auf 1460 Mitglieder herunterorganisiert hat, lassen wir, als gar zu nebensächlich, außer Betracht.)

Table with 4 columns: Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.), Verband der Fabrikarbeiter, 1910, 1911. Rows for Mitglieder, Eintrittsgeld, Beitragsentnahme, etc.

Nach dieser einfachen Gegenüberstellung haben wir kaum noch nötig, die tatsächliche Ohnmacht des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins besonders hervorzuheben. Jeder einsichtige Arbeiter muß aus diesen Zahlen die Ueberzeugung schöpfen, daß die wirtschaftlichen Interessen der Fabrikarbeiter nicht in dem krast- und willkürlichen Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter, sondern im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands nachdrücklich gewahrt werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. 11. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die genannte Tagung vollzog sich vom 17. bis 22. Juni im Stuttgarter Gewerkschaftshaus. Der Textilarbeiterverband hat in den letzten zwei Jahren etwas günstiger wirtschaften können als in der vorigen Geschäftsperiode, weil immerhin in einzelnen Zweigen der Industrie ein etwas flotterer Geschäftsgang war. Während der Vorstand in der vorigen Periode einen Rückgang des Verbandes von 22 223 Mitgliedern melden mußte, kann er seit Anfang 1910 bis zur gegenwärtigen Zeit einen Aufschwung von 35 000 registrieren.

Der Verbandstag beschloß, die bis jetzt bestehenden zwei Beitragsklassen von 10 und 20 Pf. für Jugendliche in eine Einheitsklasse von 20 Pf. umzuwandeln. Eine Beitragsserhöhung fand nicht statt. In Konsequenz dieser Stellung zur Beitragsfrage lehnte der Verbandstag auch jede besondere Erweiterung des Unterstützungswesens ab und beschränkte sich darauf, gewisse Uebelheiten im Unterstützungswesen auszugleichen. Als ein aktuell werdendes gewerkschaftliches Kampziel, für das der Verband färdig sein seine Kräfte anspannen will, wurde der freie Sonnabendnachmittag aufgestellt. Von den sonstigen Beschlüssen erwähnen wir die folgenden:

Die Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Stuttgart erklärt sich mit den Beschlüssen des 8. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands einverstanden. Besonders begrüßt sie den Beschluß über die Gründung einer Fürsorgeversicherung, damit der Ausbeutung der Armen durch die privaten Versicherungsgesellschaften Einhalt geboten werde.

Die Generalversammlung crachtet es für notwendig, daß in dem Regulator die Bestimmung über die Mindestzahl der Mitglieder, die ein Delegierter zum Gewerkschaftskongress zu vertreten hat, geändert werde. Ebenso ist die Generalversammlung der Ansicht, daß für die Konferenz der Vertreter der Zentralverbände auch hinsichtlich deren Kompetenz eine verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden muß. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zum nächsten Gewerkschaftskongress Anträge, die die Ausarbeitung einer Vorlage für die Regelung dieser Materie betreffen, zu stellen.

Weiter beschließt die Generalversammlung: Die Schüler unsrer Organisation an der Gewerkschaftsschule haben sofort nach Beendigung des Unterrichtskurses einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Eindrücke auf der Gewerkschaftsschule an den Zentralvorstand zu senden.

Der Verband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands

blickt am 1. Juli d. J. auf sein 20jähriges Bestehen zurück. „Der Töpfer“, das Organ des Verbandes, weist im Leitartikel seiner neuesten Nummer auf dieses Jubiläum hin und streift dabei kurz den Entwicklungsgang der Organisation innerhalb dieser beiden Jahrzehnte. Als der Verband am 1. Juli 1892 ins Leben trat, verfügte er nur über knapp 4000 Mitglieder in 130 Zweigvereinen. Der damalige Brüderkrieg über zentrale oder lokalistische Organisationsform und der minimale Wochenbeitrag von 10 Pf. führten dazu, daß der Verband anfänglich mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Nach und nach jedoch verfiel der Kampf um die Organisationsform, die Beiträge wurden erhöht und der Verband entwickelte sich dann zu seiner heutigen im Töpfergewerbe erstungsgebietenden Position. Schwere Kämpfe sind ihm dabei nicht erspart geblieben, neben vielen und oft auch großen Streiks mußte die Organisation in den Jahren 1903 und 1906 eine Aussperrung der gesamten Dienstform über sich ergehen lassen. Heute verfügt der Töpferverband über stabile Verbandsfinanzen und in fast allen Orten, wo die Organisation Fuß gefaßt hat, über mit den Unternehmern vereinbarte feste Tarifverträge. In 239 Zahlstellen des Verbandes finden sich zurzeit über 12 000 Mitglieder, mit welcher Zahl die große Mehrheit der organisationsfähigen Töpfer organisiert ist. Der Töpferverband kann mit diesen guten Fortschritten innerhalb zweier Jahrzehnte zufrieden sein.

Polizei und Gerichte.

§ Der Vereinstanz nach Mitternacht des ersten Feiertages der großen Feie.

Die Zahlstelle Parys des Deutschen Fabrikarbeiterverbandes hielt am 26. Dezember 1911, also am ersten Feiertage, eine Weihnachtsfeier ab, zu der nur Mitglieder und eingeladene Gäste (Angehörige anderer Zahlstellen) und die Familienangehörigen Zutritt hatten. Nach Mitternacht begann man zu tanzen. Knipptod, der Vorsitzende der Zahlstelle, und Bonnes, der Gastwirt, wurden wegen Uebertretung des § 11 Ziffer 3 der für die Provinz Sachsen unter dem 27. Oktober 1906 erlassenen Verordnung über die äußere Feiertagsfeier der Sonn- und Feiertage angeklagt, welche in Uebereinstimmung mit den gleichartigen Verordnungen in anderen Provinzen bestimmt: Tanzmusik, Hölle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten dürfen, auch wenn sie in geschlossener Gesellschaft stattfinden, nicht vor 3 Uhr nachmittags an Sonn- und Feiertagen beginnen. Die Anklage ging davon aus, daß, da nach Mitternacht mit dem Tanz begonnen worden sei, es sich um eine Tanzmusikhandlung am zweiten Feiertage handle, die nach der zitierten Bestimmung nicht vor drei Uhr nachmittags an diesem Tage hätte beginnen dürfen. Das Landgericht zu Magdeburg als Berufungsinstanz sprach jedoch die Angeklagten frei, indem es den Tanz als eine Fortsetzung einer am ersten Feiertage begonnenen zulässigen einheitlichen geschlossenen Feier ansah.

Das Kammergericht hob jedoch das Urteil auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde angeführt: Wenn der Tanz um Mitternacht begonnen habe, dann habe er am zweiten Feiertage vor drei Uhr nachmittags begonnen. An diesem Tage hätte aber nach § 11 Ziffer 3 der Verordnung unter keinen Umständen vor drei Uhr nachmittags das Tanzvergnügen begonnen werden dürfen.

Rundschau.

Lohnstatistik als Schutzmittel gegen Streik.

Auch die Schatzkammer müssen der Preisermäßigung Konzessionen machen. Dieser Gedanke, in nächstloser Weise ihren auf die Kapitalmacht gerichteten Willen durchzusetzen, wollen sie jetzt auf die Öffentlichkeit in Rücksicht nehmen. Nicht dadurch, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, sondern durch - systematische Täuschung der Öffentlichkeit.

Durch die Unterwerfung geht eine Kritik über den Wert der Lohnstatistik: „Auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Pflege der Lohnstatistik wurde auch in der letzten Ausgabestufe des Deutschen Eisenzeigers hin-

wiesen. Zur Begründung der Forderung, daß es für die Industrie von größter Wichtigkeit sei, jederzeit einwandfreie statistische Angaben und Tatsachen zur Hand zu haben, wurde in der Hauptsache angeführt, daß der letzte große Streik der Kohlenarbeiter die Notwendigkeit, Material über die Löhne stets zur Verfügung zu haben, aufs beste nachgewiesen hat. Dadurch, daß die Bergwerke unmittelbar nach Ausbruch des Streiks hatten nachweisen können, wie die Löhne augenblicklich stiegen und daß sie im Steigen begriffen seien, sei die öffentliche Meinung, auf die es bei diesen Dingen sehr viel ankommt, aufs günstigste beeinflusst und der wichtigste Streikgrund der Arbeiter als nichtig nachgewiesen worden!“

Gegen eine einwandfreie Lohnstatistik wäre gewiß nichts einzuwenden, nur darf sie dann nicht einseitig von den Unternehmern und nicht von vornherein zu dem ausgesprochenen Zweck, die Tatsachen ungenügend, vorgekommen werden. Gerade der Fabrikarbeiterverband hat mit der „Bearbeitung“ der Morbiditätsstatistik für die chemische Industrie durch Herrn Dr. Eurschmann hübsche Erfahrungen gemacht und eine Reihe, ganz verächtlicher „Fehler“ aufgedeckt. Wir werden also die Unternehmerstatistiken mit der nötigen Vorsicht aufnehmen müssen.

Verbandsnachrichten.

Statistik. - Gelbe Karten.

Zum Schluß des Monats Juni sind die gelben Berichtskarten eingezwungen. Als Stichtag zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalten 3 und 4) gilt der 29. Juni. Die Karte muß bis zum 4. Juli in Hannover sein. Die Genauigkeit der im „Proletarier“ jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Abendung der Karten. Nicht oder zu spät berichtende Zahlstellen werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

Die Ausfüller der Karten dürfen unter keinen Umständen Kranke, Gemahre und Streikende (solange der Streik nicht beendet ist) als arbeitslos mitzählen und folglich auch nicht die für diese verausgabten Unterstützungssummen einsehen. Nur die Zahl der wirklich arbeitslosen ist anzugeben.

Gau 3, Provinz Brandenburg, Sitz Berlin. Die diesjährige Gaukonferenz findet am Sonntag, dem 1., und Montag, dem 2. September 1912 zu Berlin, Engellufer 15, Gewerkschaftshaus, Saal 3 statt. Näheres hierüber geht den Ortsverwaltungen per Zirkular zu. Der Gauvorsitz: E. V e n e w i g.

Vom 23. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Barth 400,-, Werber a. d. S. 296,05, Dhruf 250,-, Elytra 194,72, Rastenburg 126,25, Waldassen 22,30, Birg's 20,50, Eglingen 2,20, Hirschberg i. Schl. 1000,-, Halle a. S. 500,-, Brandenburg a. d. S. 450,-, Litzsch 1000,-, Schwann 400,-, Weissenfels 35,-, Ebing 5,50, Pfließ 20,-, Wünschendorf 249,77, Oterro a. S. 235,10, Pinneberg -50, St. 1.12, Glauchau 86,-, Straßburg 5,55, Magdeburg 4572,18, Berlin 1500,-, Memel 700,-, Tschöhe -50, Lauf a. d. S. 421,52, Rheinsberg i. d. M. 56,20, Brandenburg a. d. S. 2,-, P. 95,65, Fürth 2094,65, Plauenischer Grund 2000,-, Ebing 1450,-, Stadthagen 43,23, Heibitzsch 277,93, Trieseb 266,60, Bamberg 210,04, Sonneberg (S.-M.) 9,50, Utrip 1,-. Schluß: Montag, 1. Juli, mittags 12 Uhr.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Bielefeld gingen ein: Ebing 1,80.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt: Rheinsberg, Wünschendorf, Mainz, Waldassen, Rastenburg, Magdeburg, Glauchau, Trieseb, Stadthagen, Kadeburg, Bamberg.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in. Rows for Ernst Schust, Friedrich Schmitt, Karl Rosenow, etc.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle Celle, 10 Pf. pro Mitglied und Woche. Parys, 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstelle: Hamburg, Julius Rietsch, Buch-Nr. 399 983. Pinneberg, Hermann Krohn, Buch-Nr. 468 559, Wilhelm Scheide, Buch-Nr. 350 878, Otto Scheide, Buch-Nr. 433 067.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Bayern. S. Kubitz, Schliebenstraße 2, 3. Etage. Danzig. H. Deutschländer, Altkübler Graben 87, 1. Etage. Danzig. Emil Neufeldt, Eisenbahnstraße. Glauchau. Kurt Meyer, Marienstraße 52. Gotha. Johann Bach, Am Seeburg 3, 1. Etage. 2. Bevollmächtigter: Bertold Heintz, Meltenberg 2a. Meissen. Das Bureau befindet sich vom 1. Juli an Martinstraße 6, Hinterhaus, 1. Etage. Telephon-Nr. 124. Merseburg. H. Rath, Johannisstraße 3. Ostsch. (Rheingau). Karl Benz, Winkel, Jakobstraße 3. Pinneberg. 1. Bevollmächtigter: Aug. Dhmjen, Rubelamp 11, 1. Etage. Plan i. Meißn (Gau 4). S. Müller, Mauerstraße 179. Regensburg. Georg Sagmeister, Holzlandstraße 8, 2. Et. Geschäftsführer: Bapt. Hagen, Glodengasse B 41. Schorndorf. Friedr. Steeger, Grabenstraße 2 part.

Inferate.

Tüchtiger Meister

für Fabrication von Schmirgelscheiben gesucht. Offerten an die Expedition dieses Blattes erbeten. 1.50

Chemische Industrie

Die chemische Industrie in Hessen im Jahre 1911.

Die chemische Industrie Hessens hat, wie wir den Jahresberichten der hessischen Gewerbeinspektoren entnehmen, im Jahre 1911 einen weiteren Aufschwung genommen. Die Zahlen der revisionspflichtigen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter veranschaulicht uns nachstehende Tabelle:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Arbeiter überhaupt
1910	85	4432	727	286	5445
1911	78	4910	1098	423	6431

Mit. mehr
ab. weniger: - 7 + 478 + 371 + 137 + 1014

Die Zahl der Betriebe, die in 1910 noch eine Steigerung um zwei erfuhr, weist 1911 einen Rückgang um sieben Betriebe auf, während gleichzeitig die Zahl der Arbeiter um 1014 zugenommen hat. Dieser Umstand spricht für fortschreitende Konzentration der chemischen Industrie zu Großbetrieben.

Die Revisionstätigkeit der Beamten war 1911 reger. Es fanden statt:

Jahr	Revisionen	in Betrieben	mit Arbeitern
1910	115	58	5238
1911	130	63	6294

Die Revisionstätigkeit hat seit 1909, nach der Zahl der von der Revision erfassten Arbeiter betrachtet, eine fortlaufende Besserung erfahren. 1909 wurden von der Revision erfasst: 92,2 Prozent, 1910 95,2 Prozent und 1911 97 Prozent der Arbeiter revisionspflichtiger Betriebe der chemischen Industrie.

Bei den Revisionen wurde ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes ermittelt und erfolgte deswegen auch eine Bestrafung. Verstöße gegen den Schutz jugendlicher Arbeiter wurden in zwei Fällen ermittelt, die lediglich die Unterlassung von Anzeigen, Führung von Bescheinigungen und Ausschänge betrafen.

Die Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen hat 1911 eine weitere Einschränkung erfahren. 1909 wurden für 400 Arbeiterinnen in 9 Betrieben 9157 Ueberstunden, 1910 für 218 Arbeiterinnen in 6 Betrieben 4854 Ueberstunden und 1911 für 70 Arbeiterinnen in 2 Betrieben 1052 Ueberstunden bewilligt. Letztere entfielen ausschließlich auf Ueberarbeit an Sonnabenden.

Mit der Bewilligung von Sonntagsarbeit für Arbeiter hat die Gewerbeinspektion auch im verflossenen Jahre nicht gefahrt. Gerade hier wird den Unternehmern immer noch zuviel Entgegenkommen gezeigt. In den letzten drei Jahren ist noch kein Ansat zu Besserung vorhanden. Das beweist nachstehende Tabelle:

Jahr	Betriebl. bewilligte Sonntagsarbeit	Darin beschäftigte Arbeiter überhaupt	Mit Sonntagsarbeit beschäftigte Arbeiter	Zahl der Sonntage mit Sonntagsarbeit	Zahl der Ueberstunden
1909	4	74	64	37	4880
1910	5	2068	396	37	5159
1911	2	1372	1145	42	8717

In den letzten zwei Jahren entfallen auf den einzelnen, mit bewilligter Sonntagsarbeit beschäftigten Arbeiter nur wenige Arbeitsstunden, aber das ändert an der Tatsache, daß fortlaufend mehr Arbeiter um den Genuß der Sonntagsruhe gebracht werden, absolut gar nichts. Von vier auf Bewilligung von Sonntagsarbeit gestellten Anträgen wurden zwei zurückgewiesen.

Auch in diesem Jahre ereignete sich eine Anzahl bemerkenswerter Unfälle. Ein tödlicher Unfall ereignete sich beim Auswechseln eines Förderseiles am Fahrstuhl. Schwere Brandwunden erlitt ein Arbeiter, der mit Herstellung von Amylazetat, einem Lösungsmittel für Kollobiumwolle, Lada und Firnisse, beschäftigt war. Letzteres ist eine Verbindung von Essigsäure und Amylalkohol, die bei 100 bis 125 Grad siedet und explosive Dämpfe entwickelt. Die Herstellung geht etwa so vor sich: Wasserfreies Natriumazetat und Amylalkohol werden zusammengebracht und außerdem noch Essig- und Schwefelsäure hinzugesetzt. Die Mischung wird unter fortwährendem Rühren erhitzt. Die überdestillierenden Dämpfe werden durch Kühlung wieder verflüssigt. Das Rührwerk durch irgendeinen Umstand an fortwährenden Rühren verhängert worden, so daß beim Wiederinbetriebsetzen des Rührwerks sich in der freitragenden Masse Dämpfe bildeten, die mit elementarer Gewalt herausstraten, wodurch von der Haube des Rührgefäßes über die Hälfte abgerissen wurde und die Dämpfe sich am Feuer entzündeten. Die Gewerbeinspektion ordnete ein mechanisches Rührwerk und eine Einrichtung an, die das Verdampfen erleichtert.

Der Darmstädter Beamte meldet eine Anzahl Unfälle, die sich wohl ausschließlich in der chemischen Fabrik von Merk in Darmstadt zugetragen haben. Es wurden gemeldet:

Vier Fälle von Schwindel, Kopfschmerz und ähnlichen Vergiftungserscheinungen durch die Einwirkung von Amylnitrat-, Toluol-, Toluol- und Phosphordämpfen;

sechs Fälle von Erkrankungen der Atmungsorgane und der Schleimhäute infolge der Beschäftigung mit Chlor-, Phosphor-, Benzol-, Paraldehyddämpfen sowie mit Antimonoxydstaub;

sieben Fälle von Ekzemen durch Einwirkung von Phenylhydroxylamin, Phenolphthalein, Wasserstoffperoxyd, Chinin, Auzantialung und einer Droge;

zweiunddreißig Fälle von Verätzung und Entzündung des Auges durch organische und unorganische Säuren, durch Alkalien, durch Lösungen von salzsaurem Zinnchlorür, Ammoniumkupfer-sulfat, Natriumglycerinsulfat, Natrium- und Podophyllin, durch heißen Spiritus, durch Staub von Kaliumbichromat, Bariumoxyd, Kupfernitrat, Mesforzin, Pyocidamin, zwei Alkaloiden und drei Drogen, durch Schwefelkohlenstoff und Tetrachloräthan;

zwanzig Fälle von Verätzung der Haut durch organische und anorganische Säuren, Alkalien, Chlorkalk, Natriummetall und Lösungen von arsenigsaurem Natrium und Kupfer-vitriol.

Das sind allein 69 Unfälle, hervorgerufen durch die in der chemischen Industrie speziell hergestellten und zur Verarbeitung gelangenden Produkte gegen 60 Unfälle aus 1910.

Der Beamte des Offenbacher Bezirks berichtet von vier Anilinvergiftungen, die im Berichtsjahre gemeldet wurden. Die Vergifteten wurden nach kurzer Zeit geheilt. 1910 wurde keine Anilinvergiftung gemeldet. In zwei Offenbacher Bleiweißfabriken, die nach verschiedenen Verfahren arbeiten, waren am 2. Oktober 1911 37 Arbeiter beschäftigt. Auf die nach dem trockenen Verfahren arbeitende Fabrik entfielen durchschnittlich 13, auf die nach dem nassen Verfahren arbeitende Fabrik 24 erwachsene männliche Arbeiter. Der Arbeiterwechsel ist sehr stark. Er beträgt für die kleinere Fabrik 1192 Prozent, für die größere, angeblich nach dem hygienisch am besten bewährten Verfahren arbeitende, aber 1475 Prozent. Der Arbeiterwechsel hat sich während 433 und 1806 Prozent. Der Arbeiterwechsel hat sich zugunsten des zuletzt genannten Betriebes verringert, in dem zuerstgenannten um annähernd das Dreifache vermehrt.

Die beschäftigten Arbeiter werden vom Fabrikarzt monatlich zweimal auf Bleikrankheiten hin untersucht. In diesem Jahre haben die Fabrikärzte überhaupt keine Bleikrankungen festgestellt. Dagegen hat das Stadtkrankenhaus in Offenbach auf Anfrage in der einen Fabrik 16 Bleikrankungen mit 374 Krankentagen und in der andern 23 Bleikrankungen mit 810 Krankentagen mitgeteilt. Es ergaben sich Bleikrankungen auf 100 durchschnittlich beschäftigte Arbeiter:

beim trocknen Verfahren:			beim nassen Verfahren:		
Fälle	Tage	Tage pro Fall	Fälle	Tage	Tage pro Fall
123	2877	23,4	96	3375	35,1

Die Verhältniszahlen von 1911 ergeben, daß die Arbeiter beim nassen Verfahren weniger an Bleivergiftung erkranken. Allerdings sind die Krankheitsfälle von längerer Dauer, ein Umstand, für den wir aus den Ergebnissen eines Jahres keinen Schluß ziehen wollen. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fabriken ist für die Jahre 1910/11 teilweise möglich. Es entfielen Bleikrankungen auf:

Jahr	absolute Zahlen durchschn. beschäftigte Arbeiter		pro 100 Arbeiter	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage
1910	28	1286	189	4598
1911	37	1184	105	3200

Auffällig ist der Rückgang für 1911. Er erklärt sich daraus, daß nur die Ergebnisse des Stadtkrankenhauses in Offenbach berücksichtigt sind, weil die Ortskrankenkasse wegen Arbeitsüberhäufung keine Auskunft geben konnte. Viele der erkrankten Bleiweiß-Arbeiter suchen das Krankenhaus nicht auf, sondern lassen sich privatim vom Arzt behandeln. Fest steht jedoch, daß diesen Zahlen die Statistik der Bleiweißfabrikanten nicht gegenübergestellt werden kann; denn diese guten Leuten haben nur die absoluten Zahlen der Krankheitsfälle und -tage über Bleivergiftungen angegeben, den durchschnittlichen Arbeiterbestand der Bleiweißfabriken aber aus guten Gründen weggelassen. Deshalb läßt sich mit der Schönfärberei der Bleiweißfabrikanten nichts anfangen.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte erklärt den Umstand, daß die Fabrikärzte keine blei-kranken Arbeiter bei der Untersuchung fanden, damit, daß die Arbeiter kündigungsslos eingestellt sind und, falls sie sich krank fühlen, entlassen werden oder selbst gehen. Erst im Krankenhaus wird dann die Erkrankung festgestellt. Man könnte dem Einwand schließlich beitreten, wenn derselbe Beamte im vorigen Jahre nicht folgendes berichtet hätte: „Nach dem Krankenbuch der einen Fabrik hat der Arzt keine blei-kranken Arbeiter angetroffen, während das Krankenbuch der andern Fabrik 32 Bleikrankungen von 26 verschiedenen Arbeitern aufweist.“

Zur Verbesserung des Betriebes in hygienischer Beziehung hat die nach dem nassen Verfahren arbeitende Fabrik zwei Badmaschinen aufgestellt, welche automatisch und gänzlich staubfrei arbeiten. Beim Zuschlagen und Transport der Flüsser entsteht immer noch viel Bleiweißstaub. Deshalb hat die Firma eiserne Fässer beschafft, die wesentlich besser als Holzfässer sind. Der Fußboden der Fabrik ist nicht überall einwandfrei. Die Bleiweißmühle läuft jetzt ohne Staubeentwicklung.

Eine Untersuchung über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter wurde in den Jahren 1910/11 in einer Bleiweißfabrik vorgenommen. Der Arbeiterwechsel ist auch hier sehr groß. In 11 Jahren wechselten auf durchschnittlich täglich 40 beschäftigte Arbeiter 2008 Personen. Das entspricht einem jährlichen Wechsel von 466 Prozent. Dst sind die wechselnden Arbeiter schon mehrmals in der Fabrik beschäftigt gewesen. Ununterbrochen beschäftigt waren seit 1900 sechs, seit 1901 acht, seit 1902 fünf, seit 1903 vier, seit 1904 und 1905 je einer, seit 1906 vier, seit 1907 einer, seit 1908 vier, seit 1909 zwei und seit 1910 zwölf Arbeiter. In einigen Fällen erkrankten Arbeiter in der ersten Zeit ihrer Beschäftigung an Bleivergiftung, dann nicht mehr. Das dürfte, wie der Beamte bemerkt, auf die Kenntnis der Gefahren der Blei-krankheit und entsprechende An-wendungen der Schutzmaßregeln zurückzuführen sein. 1910 wurden 14 Fälle von Bleistoliz verzeichnet, das ergibt 35 Fälle pro 100 durchschnittlich beschäftigte Arbeiter. Dieses Resultat ist gegen die Zahlen der Bleiweißfabriken erheblich günstiger. Da in letzteren der Wechsel der Arbeiter dreimal stärker ist, so kann vielleicht in den Bleiweißbetrieben durch Einschränkung des Arbeiterwechsels ein günstigeres Resultat erzielt werden. Der Darmstädter Beamte berichtet, daß eine chemische Düngersfabrik zur Entleerung der Superphosphat-lamellen sich mechanischer Vorrichtungen bedient. Zur Bedienung der Maschine sind zwei Arbeiter erforderlich, die die Kammer während der Entleerung nicht zu betreten brauchen.

Die herrschende Teuerung hat, so berichtet der Giesener Beamte, die chemische Fabrik Friedrichshütte veranlaßt, den Arbeitern eine Teuerungszulage auf die Dauer von 10 Monaten zu be-

willigen. Es erhält hiernach ein lediger Arbeiter monatlich 2 Mk., verheiratete Arbeiter je nach Kinderzahl 3 bis 7 Mk. Auch hier zeigt sich wieder, wie wir schon aus Baden berichten konnten, das Bestreben, den Arbeitern anstatt Lohn erhöhungen Teuerungszulagen zu geben, die sie als Wohltaten auffassen sollen und die sie schließlich unter verschiedenen Pretexten endlich auszubezahlt erhalten.

× Einführung der ärztlichen Meldepflicht für Berufskrankheiten in Nordamerika.

Seit 1911 werden in den Staaten Kalifornien, Connecticut, Illinois, Michigan, Newyork und Wisconsin in Nordamerika die Ärzte verpflichtet, Berufskrankheiten, die durch Mißbrauch, Cañonarbeit, bei Verarbeitung von Blei, Phosphor, Arsen und Quecksilber entstehen, anzumelden. In allen Staaten, mit Ausnahme von Connecticut, wird die Unterlassung der Meldung unter Strafe gestellt. Im Staate Kalifornien wird jede Meldung mit 50 Cents vergütet. Mit der Einführung der Meldepflicht wird einer planmäßigen Erforschung der Berufskrankheiten erst der Weg gebahnt. Wann gebirgt der Reichstagler des Deutschen Reiches von dem ihm durch die Annahme einer entsprechenden Resolution im Jahre 1911 eingeräumten Recht, die ärztliche Meldepflicht für bestimmte Berufs-kranken einzuführen, Gebrauch zu machen?

× Wohlfahrt in Leberhausen.

Die „Wohlfahrtsfirma“ vormals Bayer u. Co. hat wiederum ihren Bericht über die Wohlfahrts-einrichtungen herausgegeben. In allen Kassenbüchern der Fabrik — auch an andern Orten — liegt die 60 Halbkunzen starke Broschüre massenhaft umher. Auf allen Junggesellen-buden begegnet man ihr in mehreren Exemplaren. Aus ihrem Inhalt läßt sich ersehen, daß die Sympathie für diese Art Wohlfahrt auf den einzelnen Gebieten flüchtig, auf andern Gebieten ist, trotz Zunahme der beschäftigten Arbeiter, sogar eine Rückwärtsbewegung bemerkbar. Die Leute lernen so langsam die „Wohlfahrt“ der Firma auf allen Gebieten kennen und merken den Pferdeschuh.

Schon auf der ersten Seite wird der Leser mit der Nase daraufge- stoßen, daß die Firma an „freiwilligen“ Aufwendungen 1948 557 Mark ausgegeben hat, dagegen hätten die gesetzlichen Leistungen nur 288 052 Mark betragen, der Zweck ist klar. „Wir haben ein Herz für die Arbeiter.“ Was rechnet nun die Firma denn alles zu den „freiwilligen“ Aufwendungen? Hören wir: Die Aufenthalt-, Umkleide-, Wasch- und Bader-einrichtungen mit einer Gesamtanzahl von 308 166 Mk. werden mit hochtönenden Worten als Wohlfahrts-einrichtungen gepriesen. Die Arbeiter haben hierüber eine andere Auffassung. Sie meinen, daß es bei Dred-, Farben- und Glasfabrik bedammte Pflicht und Schuldigkeit der Firma ist, den Leuten Aufenthaltsräume zum Einnehmen ihrer Maßzeiten, Umkleeräume zum Aufbewahren und Waschen der Kleider, Wasch- und Baderäume zur Verfügung zu stellen. Die gesetzlich notwendigen Einrichtungen aber unter freiwillige Aufwendungen zu buchen, bringen nur die Farbwerke fertig. Daß man Wartehallen gebaut hat, um die Leute vor den Unbilden der Witterung zu schützen, ist einfach ein Akt der Menschlichkeit. Viele Einrichtungen weisen — trotz Arbeiterzunahme — weniger Einnahmen auf. Zum Beispiel die Arbeiter-Speiseanstalten und -Erfrischungsräume haben gegen 1910 eine Mindereinnahme von 26 857 Mark. Die durchschnittliche Zahl der Bewohner des Junggesellenheims — „Hotel Blech“ genannt — ist von 199 auf 175 gesunken; auch das Mädchenheim wies im Berichtsjahre nur 30 gleichzeitige Bewohner auf gegen 40 im Jahre 1910; auch konnte nur ein Mädchen für zwei-jährigen Aufenthalt prämiert werden gegen drei in 1910. Am tollsten mutet der Bericht über das Erholungsheim in Wiesdorf an. 1910 hieß es: Die schon bei der Gründung sehr hohe Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres 1910 wieder um zirka 100 gestiegen und betrug am Ende des Jahres 2600. Der Bericht von 1911 befragt: „Die Zahl der Mitglieder stieg im Laufe des Jahres wieder um zirka 100 Mitglieder und beträgt nunmehr 2572.“ Wie man von rund 2600 um 100 steigen kann und dann doch erst 2572 Mitglieder hat, verstehen wir nicht. Der Orchesterverein mit dem Trommler- und Pfeiferkorps ist ebenfalls zurückgegangen, ebenso der Männer-gesangverein in Eberfeld und der Männergesangverein in Leberhausen. Neu gegründet ist ein Feuerwehverein. Dort wird die militärische Disziplin gepflegt. Es ist köstlich, wenn man beobachtet, wie Feuerwehleute, die am Papierzusammensuchen sind oder einen Wagen schieben, sofort stramm stehen, wenn der „Herr Feldwebel“ oder der „Herr Hauptmann“ vorübergehen. Ein Schauspiel für Götter. Auch soll 1912 ein Eisenbahnverein gegründet werden, damit die Rangierer und dergleichen nicht aus der Reihe tanzten. Ueber den Gesundheitszustand der Arbeiter der Farbwerke besagt der Bericht nichts. Doch läßt er uns einen Einblick in die Finanzgebarung der Krankenzusätze tun. Der Zuschuß zur Arbeiterkassenkasse weist gegen 1910 ein Mehr von 46 096 Mk. auf. Bezüglich der Arbeiterunterstützungskasse macht der Bericht folgendes wertvolles Geständnis: „Der Kasse war im Berichtsjahre reichlich Gelegenheit zur Entlastung ihrer Tätigkeit gegeben, zumal in Folge der ungünstigen Gesundheitsverhältnisse des verflossenen Jahres die Zahl und Dauer der Erkrankungen eine ungewöhnlich hohe erreichte.“ Demnach müßten die Erkrankungen im Jahre 1911 einen riesigen Umfang angenommen haben. Da glauben wir gern, daß die Firma Ursache hat, die Höhe der Krankheitsfälle und -tage zu verheimlichen bzw. der breiten Öffentlichkeit vorzuenthalten.

Nun einiges über die Sparkassen. Die Betriebsleitung will beweisen, daß den Arbeitern das Sparen möglich ist. Sie hat für nicht volljährige Arbeiter eine Zwangs-spar-kasse eingerichtet. Die wöchentlichen Beiträge werden vom Lohn in Abzug gebracht, die Sparbeiträge bis zum 21. Lebensjahr gesperrt. Für volljährige Arbeiter besteht eine Alters-spar-kasse. Der Beitritt soll „freiwillig“ sein. In Wirklichkeit werden die älteren Arbeiter zur Mitgliedschaft auf nicht einwandfreie Weise gezwungen. Wer von den älteren Arbeitern nicht in die Alters-spar-kasse geht, bekommt keine Lohnzulage. Auf diese Weise kann dann der Bericht sagen: „Ergreiflicher Weise hat sich auch ein sehr großer Teil der Arbeiterzahl der neuen Kasse angeschlossen.“ Vorhanden sind 2081 „freiwillige“ Sparer in der Altersklasse und 1287 in der Jugendklasse. Im Statut der Jugend-spar-kasse ist direkt vermerkt, daß die Sparbeiträge vom Lohn in Abzug gebracht werden. Im Statut der Alters-spar-kasse ist nur festgelegt, daß ein bestimmter Beitrag allwöchentlich geleistet werden muß. Der Sparbeitrag wird auch in diesem Falle vom Lohn in Abzug gebracht, ein Verfahren, welches auch für die Alters-spar-kasse den Sparzwang auf indirektem Wege einführt. Da eine Auszahlung des gesparten Guthabens nur in bestimmten Fällen, im übrigen aber beim Auscheiden aus der Spar-kasse oder aus dem Arbeitsverhältnis erst nach einem Jahre erfolgt, so ist die Veranlagungsmöglichkeit des Sparers über sein Guthaben eng begrenzt. Das müßte sich keiner der Direktoren gefallen lassen. Wir betrachten deshalb solche Kassen als gegen die guten Sitten verstoßend. Sicher liegt ein solches Verfahren auch nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Werden die Farbwerke ihren Arbeitern Löhne zahlen, die den Arbeitern eine auskömmliche Lebenshaltung und ein freiwilliges Sparen ermöglichen, dann wären Verbodnungen und Zwangsmaßnahmen überflüssig. Daß bei gutem Einkommen ein weit besseres Sparen möglich ist, beweist die Spar-kasse für Beamte. Auf den Sparer in dieser Klasse entfielen durchschnittlich 1909 Mk., in der Arbeiter-spar-kasse hingegen 85,50 Mk., in der Alters-spar-kasse 37 Mk. und in der Jugend-spar-kasse 17 Mk. pro Sparer.

Auch die Arbeiter der Eberfelder Farbwerke werden erkrankt haben, daß nicht Zwangs-spar-kassen, sondern ausreichende Lohn erhöhungen ein Mittel zur Verbesserung ihrer Lage sind.

× Das Kalibergwerk Jenseits verloren.

Am 25. Juli ist das Kalibergwerk in Jenseits durch hereinbrechende Wassermassen „erloschen“. In ein Wiederinbetriebsetzen der Anlage ist

nicht zu denken. Das Werk dürfte nach den Bestimmungen des Kollisionsgesetzes seine Quote von 10,13 Prozent verlieren. Ob dadurch der Betrieb der Unterfangenfabrik in Lübeck eine Einschränkung oder Stilllegung erfährt, läßt sich noch nicht übersehen. Bei sofortiger Zuzugriffnahme des neuen Schachtbaues dürfte es Jahre dauern, bis das Werk wieder eine richtige Quotenbeteiligung bekommt.

× Unfall - Liste.

In der Sprengstoff- und Munitionsfabrik von Altdorf bei Schönebeck a. d. Elbe fand am 27. Juni eine Explosion statt, der vier Personen zum Opfer fielen, ein Werkmeister und drei Arbeiter. Die Explosion wurde weithin gehört und richtete in der ganzen Umgebung große Verwüstungen an. Außer den Getöteten sind sechs Arbeiter schwer verletzt und es ist fraglich, ob man sie am Leben wird erhalten können. Das Wäsch- und das Trockenhaus wurden durch die Explosion mit in die Luft gerissen und vollständig zerstört.

In der Nacht vom 8. Juni wurde ein Arbeiter der chemischen Fabrik in Gönningen schwer verbrannt und erlag am 13. Juni seinen Verletzungen. Der Geißeite wollte unter dem Drehofen, der stillstand, hindurchgehen. Im gleichen Moment wurde letzterer in Betrieb gesetzt. Die flüssige Schmelze lief zum Ofenauslauf heraus und ergoß sich über den Unglücklichen. Am Sonntagmorgen wurde der Durchgang sofort abgesperrt und auf beiden Seiten ein Schild mit dem Vermerk „Durchgang verboten“ angebracht. Wäre die Abspernung vorher erfolgt, so wäre der Unfall sicher vermieden worden.

Im „Proletarier“ Nr. 26 berichteten wir über die Explosion von Sprengstoffen im Cahuoiwerk in Neumarkt. Wir trugen noch nach: Der verunglückte Laborant hatte in einer Reibschale 25 Gramm Sprengstoff, die er, angeblich ohne Auftrag zu haben, verarbeitet. Bei der Explosion wurden ihm beide Augen zerstört, die rechte Hand ganz und an der linken Hand Daumen und Zeigefinger weggerissen. Die Stirn wies zwei große Wunden auf. Er ist seinen Verletzungen erlegen. Ein Ingenieur erlitt nur leichte Verletzungen. Glücklicherweise entspricht die Mitteilung, daß noch mehrere Arbeiter schwer verletzt wurden, nicht den Tatsachen. Das Unglück hätte unter Umständen leicht große Dimensionen annehmen können, weil, wie uns mitgeteilt wird, sich im Laboratorium noch 48 Stück Sprengpatronen und eine Anzahl Sprengkugeln befunden hätten sollen.

In Heeren (Rheinland) entstand am 26. Juni im Laboratorium des Kunstfeuerwerkes Krollers eine Explosion, durch die Kroller auf der Stelle getötet und sein Gehirne tödlich verletzt wurde. Das Gebäude wurde zum größten Teil zerstört.

Am 26. Juni explodierte in der Dachpappfabrik von Julius Carljanen in Duisburg ein Kessel. Drei Arbeiter wurden schwer verletzt.

× Verletzungen. Aus dem Benzolbau wird uns mitgeteilt, daß dort die Leute manchmal fallen wie die Fliegen. Vorige Woche sind in dieser Abteilung kurz hintereinander drei Mann an Vergiftungserscheinungen schlapp geworden, indem sie in einen rauhshäutigen Zustand versanken und die blaue Färbung der Haut deutlich hervortrat. Alle drei Leute waren erst kurz im Betriebe. Die Arbeiter sollten dies „noch nicht gewohnt sein“, heißt es da.

× Gichtleiden. Aus der Dynamitfabrik von Nobel u. Co. kommen Klagen über Gichtleiden, wie sie in einem gewöhnlichen Betriebe nicht vorkommen sollten. Speziell über den alten Salpeterbetrieb wird gemeldet, daß dort zu wenig Licht und ganz ungenügende Ventilation vorhanden sei, was bei den gesundheitsgefährlichen Salpeterdämpfen für die Arbeiter sehr nachteilig wirkt. Die Arbeiter hätten oft Augenbluten. Vor dem alten Betrieb lagert in einer Höhe von 6 bis 7 Meter ein eigener Kessel, der mit Schwefelsäure gefüllt ist; unter diesem Kessel befinden sich zwei Tongefäße, in welche die fertige Ammoniumsalpetersäure gedrückt wird. Unter diesen Tongefäßen wieder ist das Pflaster. Wie leicht kann hier dadurch ein Unglück passieren, daß, wenn ein Gefäß überläuft, die herumschlagende Säure event. in Pflaster stehende Lente verbrannt. Auch sollen im alten Säurebetrieb sämtliche Wasserleitungen undicht sein, so daß es stets nasse Füße gibt. Die Röhren der Salpetersäure (das sog. Sulfit) werden in offenen Wagen herausgehoben, wobei die Gefäße des Verbrennens ebenfalls ganz in Gefahr die Mitteilung im ganzen Laufe auf Bahnhöfen, daß man den Leuten die Kosten der Säureanläufe in Höhe von 6 Mk. vom Lohn abzieht, so sind das unangenehme Maßnahmen, besonders wenn man bedenkt, daß ein Anzug nicht länger wie 10 bis 12 Wochen hält. Dem Arbeiter Erlangshagen fände es schöner an, wenn er den Arbeitern weniger unbillig gegenüberträte, als sie angabühren, auch wenn die Lente um, was sie können. Die Löhne in diesen Abteilungen erreichen eine Durchschnittshöhe von 350 Mk. zuzüglich Prozente. Wie letztere ausgerechnet werden, erzählt sich der Kenntnis der Arbeiter. Eine diesbezügliche Anfrage beim Betriebsführer Dr. Diezgen wurde dahin beantwortet: „Die Löhne müssen nicht so neuartig sein.“ Also wissen die Arbeiter gar nicht einmal, was sie am Lohn tag verdienen haben, sie bekommen etwas in die Lohnkäse und nun mögen sie einmal nachrechnen, wenn sie können. Der Spezialfall dürfte etwas öfter einer Rechnung unterzogen werden. Ferner sind vier Beschäftigte für 14 bis 15 Arbeiter zu wenig. Hoffentlich stellt die Firma diese berechtigten Klagen ab. Den Arbeitern sei nochmals empfohlen, sich mehr um ihre Betriebsorganisation zu kümmern, dann wird vieles besser werden.

⊗ Zement- und Ziegel-Industrie ⊗

„Etwas vom Streik.“

Unter obiger Überschrift wurde kürzlich in der „Deutschen Tages- und Ziegel-Zeitung“ ein Artikel veröffentlicht, der mit „Weiser-Gebete“ unterzeichnet ist. Ohne Zweifel handelt es sich dabei um ein Produkt des schreibseligen Geschäftsführers des Ziegler-Verbands „Weiser-Gebete“, Herrn Zieglerbesitzer Schünhoff in Garbsen bei Hannover. In dem fraglichen Artikel wird zunächst die Frage aufgeworfen: „Warum wird gestreikt?“ Nach verschiedenen Erwähnungen, wobei es natürlich nicht ohne Wertung der Tatsachen abgeht, kommt der Schreiber zu dem Schluss, daß nicht gestreikt wird, „um die Verhältnisse der Arbeiter zu bessern, sondern um sie zu verschlechtern; um die zufriedene Arbeiterklasse in ein Proletariat zu verwandeln, welches seinen Führern willenlos folgt und sie gut ernährt.“

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Herr Schünhoff diesen Artikel aus vollster Ueberzeugung niedergeschrieben hat. Nicht Unachtsamkeit und Bescheiden sind die Ursachen dieser wahrheitswidrigen Auslassungen, sondern eine beispiellose Unkenntnis der Arbeiter, und das bedauert man sehr. Noch mehr aber bedauern jene Kräfte unser Reich, die ihr Wissen aus diesem schäblichen Born zu schöpfen gewöhnt sind.

Das Streiken der Arbeiter nach mehr Verdienst und besseren Verhältnissen wird in dem Artikel als berechtigt anerkannt, nur soll der Streik nicht das geeignete Mittel dazu sein. Durch den Streik verlieren die Arbeiter zunächst seinen Lebensdienst, und wenn er mit Konsumation verbunden ist, auch den lebenswichtigen Wochenlohn. Bei langer Streikdauer geht der Beschäftigte der Familie zugrunde, Arbeiter müßte verschleudert werden, um die nötigen Lebensmittel zu beschaffen, Schulden würden gemacht, die mangelhafte Ernährung schädige die Gesundheit der ganzen Familie, Not und Sorge jagen ein und schließlich sei ja auch der Müßiggang aller letzter Ursprung. Gehe denn der Streik noch verloren, so verliere der Arbeiter überhaupt seine Stellung.

Dieses Bild wäre geeignet, den Streik als ein Lastenwerk entgegen zu sehen, wenn es nicht gerade die hier geschilderten Verhältnisse wären, die die Ursachen des Streiks darstellen. Von einem Wohlstand der Zieglerbesitzer zu sprechen, ist eine ziemlich deutliche Fehlschätzung. Dazu mag sich Herr Schünhoff einmal bei

den Zieglerarbeitern nach ihrer Lebenshaltung erkundigen, so wird er gewiß erfahren, daß diese im Winter Jahr für Jahr Schulden machen müssen, daß Not und Sorge ständig bei ihnen zu Gast sind, daß die Untergrabung der Gesundheit bei so mancher Zieglerfamilie stets weiter um sich greift, und zwar nicht weil sie gestreikt haben, sondern weil sie nicht gestreikt haben, weil sie immer billig und willig geschuftet haben. Wäre das Bild, das Herr Schünhoff hier gemalt hat, richtig, so müßten die Zieglerarbeiter, die sich jahrzehntelang jeder Bewegung, jedem Streik fernhielten, heute von allen Arbeitern am besten gestellt sein, während unter der Arbeiterschaft derjenigen Berufe, die am meisten von der Waffe des Streiks Gebrauch machen, das größte Elend herrschen müßte. Ein Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtarbeiterschaft lehrt uns aber das Gegenteil. Die braven Zieglerarbeiter, die immer so artig dem Schummerlief der Zieglerbesitzer lauschten, haben heute noch die jämmerlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu ertragen, während ihre streik- und kampfesmutigen Arbeitsbrüder anderer Berufe ihnen in jeder Hinsicht meilenweit voraus geeilt sind. Und erst seitdem die Zieglerarbeiter deren Fußstapfen zu folgen streben, ist es ihnen gelungen, ebenfalls einen Schritt vorwärts zu tun. Recht schnurrig hört sich die Redensart vom Müßiggang an. Der Herr Zieglerbesitzer scheint ja unter seinesgleichen schon recht tüble Erfahrungen gemacht zu haben. Denn jedenfalls stehen die Zieglerbesitzer dem Müßiggang und damit auch dem Laster näher als die Arbeiter.

Ein Streik soll aber den Arbeitern auch dann keinen Vorteil bringen, wenn er erfolgreich verläuft. Dazu wird folgende Rechnung aufgemacht. Bei einer für 70000 Löhnerhöhung erfordert jeder Streiktag 20 Arbeitstage, um den Verlust wieder auszugleichen. Dauert der Streik zehn Tage, so sind mithin 200 Arbeitstage nötig, um das durch den Streik Versäumte nachzuholen. Da aber die Kampagne in der Regel keine 200 Arbeitstage währt, so zeitigt der Streik, trotz des Erfolges, noch einen Schaden für die Arbeiter.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte diese Rechnung stimmen. Sie stimmt aber nicht, und zwar aus verschiedenen Gründen. Vor allem gilt der Streik nur als letzte Waffe, die nur angewandt wird, wenn alle andern Mittel versagen. Wird auf diese Waffe von vornherein verzichtet, so werden sich auch alle andern Mittel als unwirksam erweisen, denn der Unternehmer wird nur dann geneigt sein, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, wenn er den Streik fürchtet. Alle Erfolge, auch solche, die ohne Streik erzielt werden, sind mithin auf das Konto des Streiks zu setzen. Die wirkliche Rechnung ergibt folgendes Bild. In der Kampagne 1911 wurden durch unsre Organisation in 213 Zieglerbetrieben für 7777 Personen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Die Löhnerhöhung betrug für die Kampagne insgesamt 411 414 Mk. An Streikunterstützung wurden 28 341,85 Mk. ausgezahlt. Nimmt man nun an, daß den Streikenden die doppelte Summe an Arbeitslohn entgangen ist als sie Unterstützung erhielten, so ergibt das einen Verlust von 56 683,70 Mk. Diefem Verlust steht aber ein Gewinn von 411 414 Mk. gegenüber, so daß ein Reingewinn von 354 730,30 Mk. zu verzeichnen ist, den die Zieglerbesitzer nicht herausgegeben hätten, wenn die Arbeiter ihre beste Waffe verrosten ließen.

Die genannte Löhnerhöhung gilt aber nicht nur für 1911, sondern auch für die ferneren Zeiten, sofern die Arbeiter an der Organisation und deren Kampfmittel festhalten. Unzählige sind aber auch die Erfolge, die sich nicht ziffernmäßig zusammenfassen lassen. So die Arbeitszeitverkürzung, Verbesserungen auf sanitärem und hygienischem Gebiete, bessere Bezahlung der Ueberstunden, bessere persönliche Behandlung und Beseitigung von Mißständen aller Art. Es gehört also schon eine reichliche Portion Unkenntnis des Wirtschaftslebens dazu, um wie Herr Schünhoff zu dem Schluss zu gelangen, der Streik habe eine Verschlechterung der Arbeiterexistenz zur Folge. Nun ist aber weiter zu beachten, daß das heutige Organisationsverhältnis der Zieglerarbeiter noch ziemlich dürftig und damit auch ihre Kampfesfähigkeit eng begrenzt ist. Mit dem Erstarken der Organisation wächst aber auch der Einfluss auf die Zieglerbetriebe; die Streiks werden wohl in einzelnen Fällen an Heftigkeit zunehmen, aber seltener werden, so daß sich bei Lohnbewegungen der Verlust der Arbeiter geringer, der Gewinn aber größer gestaltet.

Weiter betont der Artikel, daß die Unternehmer auch durch die Streiks gewonnen würden, Maschinen einzuführen, um sich von der „Willkür der Arbeiter“ unabhängig zu machen. Dadurch würden Arbeitskräfte gespart und der Arbeiterklasse empfindlicher Schaden zugefügt. O heilige Einfalt! Nun glaubt der brave Zieglerbesitzer, die Streiks seien die Ursachen der technischen Entwicklung! Wo der Mann nur seine Weisheit schöpft? In seinem eigenen Betriebe kann er das Gegenteil wahrnehmen von dem, was er hier behauptet. Unseres Wissens ist kein Betrieb noch nie von einem Streik heimgesucht worden, und trotzdem ist er technisch modern eingerichtet. Herr Schünhoff hat also die „Willkür der Arbeiter“ noch nie verspürt, hat aber dessenungeachtet Maschinen eingeführt und damit, wie er selbst schreibt, die Arbeiterklasse schwer geschädigt. Logik scheint also nicht zu den stärksten Eigenschaften des Herrn zu gehören. Recht deplaciert ist auch die Behauptung, durch die Streiks werde die Unternehmungskraft gelähmt und die Arbeitsgelegenheit beseitigt. Wenn die Arbeiter des Herrn Schünhoff in den Streik treten, um sich das zu erringen, was ihnen vorenthalten wird, so mag das seine Anlust wohl wachrufen. Aber selbst wenn er den Betrieb einstellt, so würde deswegen auch nicht ein einziger Ziegelstein weniger gebraucht.

Zum Schluss wird die Frage aufgeworfen, ob sich denn der Streik vermeiden lasse. Selbstverständlich wird diese Frage bejaht. Der kluge Mann aus Garbsen gibt den Arbeitern den Rat, sich zu vereinigen, sich aber auch gleichzeitig von ihren „unberufenen Ratgebern und Vormündern loszusagen“, dann könne der Streik angeschlossen und mit gegenseitigen Verständnis und Wohlwollen eine Verständigung gefunden werden. Mit diesen Worten wird demnach den Arbeitern zugemutet, sich an Stelle ihrer bisherigen Führer, die dem Selbstinteresse zu gefährlich werden, ein paar Hampelmänner zu setzen, die nach dem Willen der Zieglerbetriebe hampeln und trampeln. Jahrzehntelang waren die Zieglerarbeiter frei von allen „Ratgebern“, frei von aller „sozialdemokratischen Verhöhnung“; das „Wohlwollen“ der Zieglerbesitzer, die „gegenseitige Verständigung“ hatten sich da so schon entwickeln können. Und was hat man den Arbeitern geboten: Ausbeutung bis auf die Knochen, Unterdrückung bis zur Knechtseligkeit und Ver-

höhnung bis zur Schändlichkeit. Das war das „Wohlwollen“ der Zieglerherren. Jedem Arbeiterrecht und Arbeiterschutz erklärten sie den Krieg, und jetzt, wo die geplagten Lohnsklaven dies nicht mehr willig hinnehmen wollen, bläff man Friedensschalmeien. Das Gezeir über den Streik läßt erkennen, daß dieser auch für die Zieglerarbeiter die Waffe ist, mit der sie sich Brot und Recht erringen. Mögen sie damit noch mehr als seither kämpfen lernen.

— Unternehmerterror.

Wer andre an freiwilliger Arbeit hindert, soll nach einem Kaiserwort mit schwerster Strafe belegt werden. Das hindert aber die Unternehmer nicht, der Arbeiterschaft gegenüber oftmals den allerhöchsten Terrorismus anzuwenden. So auch jetzt in der Dresdener Ziegelindustrie. Die Besitzer haben sich im vorigen Winter eine Organisation geschaffen und glauben nun, den Herr-im-Haus-Standpunkt so recht vertreten zu können. Dazu bedienen sie sich aber nicht immer loyaler Mittel.

Bei dem Streik in der Ziegerei Geyer u. Genossen begnügt man sich nicht damit, schwarze Listen auszugeben, sondern man veranlaßt auch andre Arbeitgeber, bereits eingestellte Leute wieder zu entlassen. Man glaubt wahrscheinlich, die widerspenstigen Arbeiter durch Hunger streiken zu können. Weit gefehlt! Der Ziegelmelster derselben Ziegerei ging sogar soweit, einige im Hofbrauhaus beschäftigte Arbeiter zu denunzieren, weil eine Verwandte von ihnen am Streik beteiligt war. Die Denunziation hatte zur Folge, daß von einem Reiz... allerdings ohne Auftrag von der Direktion zu haben — versucht wurde, die Arbeiterin zu veranlassen, Arbeitswilligkeitsdienste zu verrichten.

Ein weiterer Fall trug sich vor einigen Tagen in der Ziegerei Dammüller, Pfaffentanz, zu, wo ein Arbeiter wegen zu geringen Verdienstes aufhörte. Raum hatte er in der Ziegerei Richter, Gostzig, angefangen, als er auch schon wieder entlassen wurde. Mattick in Torna entläßt jeden, der auch nur im Verdacht steht, organisiert zu sein. Wirklich wunderbar Material, welches verwendet werden könnte zu einem Ausnahmegesetz gegen die — Arbeiter.

Und wenn dann den Herren Besitzern einmal gehörig die Wahrheit gesagt wird, heulmeiern sie über die Unbotmäßigkeit der Arbeiter und die Aufbegehren der Gewerkschaften. Aber die Herren betreiben die Aufbegehren durch ihre Maßnahmen am allerbesten. Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Nunmehr haben die Herren Zieglerbesitzer die Absicht, mit Hilfe der sogenannten christlichen Gewerkschaften die freie Gewerkschaftsbewegung tot zu machen. Die Vorbereitungen sind bereits im Gange. Die Herren christlichen Sekretäre aber werden bei dieser Gelegenheit um einen Rufmehrwert reicher werden. Zu dieser Zersplitterungsarbeit gehören natürlich immer mehrere, und unsre Zieglerarbeiter werden es den Herren begreiflich machen, daß sie nicht gewillt sind, auf den Leim zu gehen. Aber trotzdem muß es heißen: Zieglerarbeiter, haltet die Augen auf!

— Lohnbücher, Lohnkäten oder Lohnzettel.

Mit dem 1. April d. J. trat eine Abänderung der Reichsgewerbeordnung in Kraft, wonach von diesem Zeitpunkt an den Arbeitern bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg, das heißt ein Lohnbuch, Lohnkäte oder Lohnzettel ausgehändigt werden muß, sofern in dem Betriebe in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Dieser Beleg hat den verdienten Lohn und die einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge zu enthalten. Uebertretungen dieser Bestimmung werden nach § 150 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Diese Neuerung ist besonders für die Zieglerarbeiter wichtig. Es wird dadurch so mancher Uebervorteilung ein Riegel vorgeschoben. Mögen sie nun darauf achten, daß die angeführten Vorschriften auf den Zieglerbetrieben auch eingehalten werden. Verstöße dagegen sind sofort der Organisation zu melden.

— Arbeiterrisiko verschiedener Art.

Am 30. März d. J. wurden auf einer Ziegerei in Crostendorf zwei Arbeiter verschüttet und so zugerichtet, daß wohl keiner von beiden jemals wieder vollkommen arbeitsfähig werden wird. Der Unternehmer stand am 18. Juni unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung vor Gericht und wurde zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Ein bei dem Unfall zugegen gewesener Arbeitskollege trat als Zeuge auf und gab selbstverständlich wahrheitsgemäß seine Erklärungen ab. Am 24. Juni wurde er aus der Arbeit gejagt, weil er „unvorschriftsmäßig“ gearbeitet haben soll. Die Arbeiter sind der Meinung, daß das nicht der Fall sei und sehen den Grund der Entlassung anderswo. Die Arbeiter ermangeln also bei dieser Zieglerfirma des doppelten Schutzes. Hier kann nur durch eine starke Organisation Aenderung geschaffen werden.

— Die Freunde der Zieglerarbeiter.

Recht traurig ist die Lage der Zieglerarbeiter an der Gaffelste in der Gegend von Elbing, beträgt doch der gesamte Jahresverdienst im höchsten Falle 900 Mk. Daß bei diesem großen Lohn die Arbeiter kaum ihr nacktes Leben fristen können, ist wohl nicht zu verwundern. Da müssen selbst die Frauen und Kinder mit ins Joch, um nur das Notwendigste betreiben zu können. Vor Jahresfrist haben die Arbeiter mit Hilfe der Organisation versucht, einen besseren Lohn zu erringen. Leider war diese Bewegung erfolglos und eine Anzahl Arbeiter denken nun, es gibt überhaupt keinen Weg, aus dieser erbärmlichen Lage herauszukommen. Sie haben dann der Organisation den Rücken gekehrt. Diese Gelegenheit benutzen nun aber die Zieglerbesitzer, ihr Schicksal erst recht zu sichern, wissen sie doch, daß jetzt die Arbeiter ohne die Organisation auf ihre Gnade angewiesen sind. So hat man in einer Ziegerei wieder Lohnabzüge vorgenommen, trotzdem die Preise für Ziegelsteine gestiegen sind. Das Antreibesystem ist jetzt in voller Blüte, wodurch die Unfälle sich häufen. Als vor einiger Zeit ein Arbeiter gelegentlich eines Unfalls gegen dieses Antreibesystem protestierte, wurde er entlassen. Er erhielt dann in Kabinen in dem Betriebe Wilhelms II. Arbeit, aber auch hier wurde er am anderen Tage wieder entlassen. An diesem Vorgang können die Arbeiter wieder einmal sehen, daß sie ohne starke Organisation nicht einmal den selbstverständlichen Schutz für Leben und Gesundheit fordern dürfen, ohne dafür bestraft zu werden. Die Unternehmer scheuen auch kein Mittel, um die Organisation zu unterdrücken.

In diesem Kampfe finden die Besitzer in den Herren Geistlichen gute Hilfe. Da wird des Sonntags von der Kanzel gegen die Organisation gepredigt. Die Führer müßten sich von Arbeitergroßen und dergleichen Böshunden mehr. Diesen Herren rufen wir ins Gedächtnis, daß Christus sagt, es ist eher möglich, daß ein Kamel durchs Nadelohr geht, als daß ein Reicher in den Himmel komme, oder daß derjenige, der zwei Rinde hat, dem einen geben soll, der keinen hat. Haben denn diese Herren Pfarrer diese Worte ganz vergessen? Oder stehen diese Worte nicht in jeder Bibel? Vom Standpunkt der Religion aus betrachtet, müßten hier doch die Geistlichen ihre Worte gegen die Zieglerbesitzer, nicht aber gegen die Arbeiter richten. Die Arbeiter sind heute infolge der niedrigen Löhne nicht einmal in der Lage, das dritte Gebot zu erfüllen. Sie müssen ihren großen Lohn durch die Sonntagsarbeit noch etwas erhöhen. Statt die Besitzer auf ihre Christenpflicht aufmerksam zu machen, wird gegen die Arbeiterorganisation gewettert. Die Arbeiter der Gaffelste werden aber nun auch einsehen, daß sie in ihrem Kampfe um genügendes Brot und mehr Familienlohn nicht auf die Hilfe der Stellvertreter Gottes rechnen können, sondern daß sie auf sich selbst, auf ihre Einigkeit, mit andern Worten auf eine geehrte Organisation angewiesen sind.

— Ein prügelnder Ziegelmelster.

Brügelien leisten sich der Ziegelmelster Schröder der Ziegerei Kinsleben (bei Stade) sowie sein Bruder, der als Brenner fungiert. Fast jeder, dem es nicht mehr gefällt, ob er nun kündigt oder seine Papiere haben will, wird geprügelt. Endlich konnten wir für diese Vorfälle Zeugen bekommen. Ein 18jähriger junger Mensch wurde, als er kündigte, geprügelt. Als er dann seine Papiere haben wollte, bekam er vom Meister Schr. einen Schlag auf den Kopf. Der Brenner gab ihm einen Schlag mit der Schaufel und einen über die Nase, daß diese blut und blau war. Die Organisation wird nun dafür sorgen, daß diesen Prügelhelden das Handwerk gelegt wird.